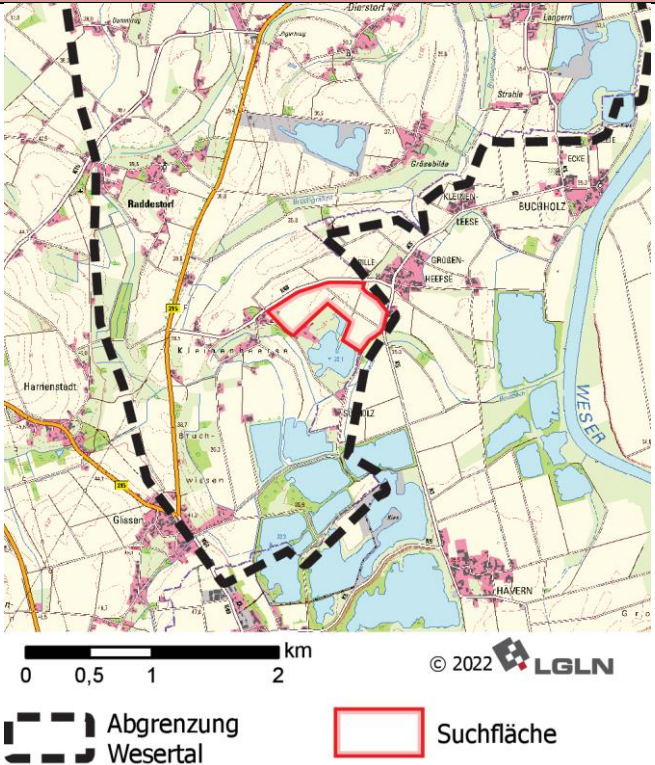
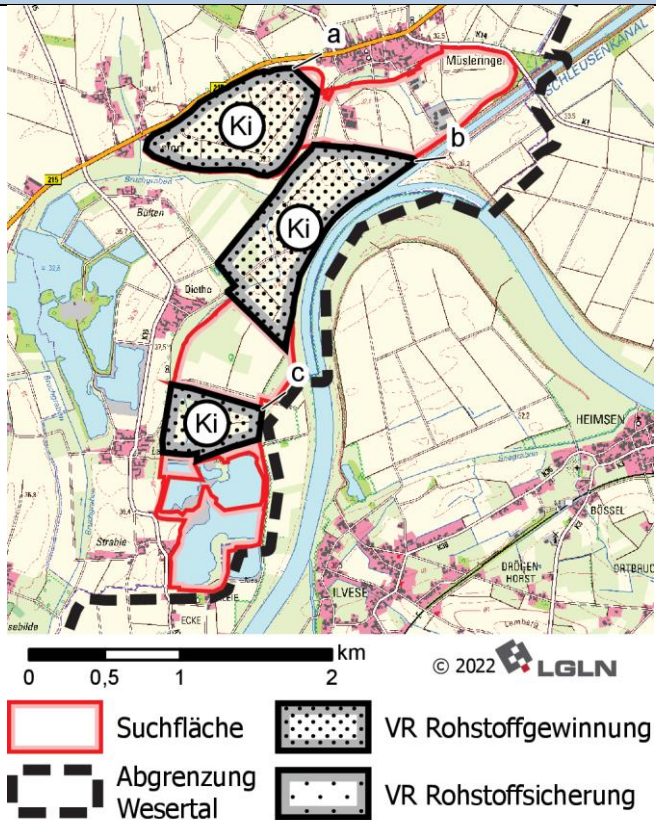


Vorentwurf RROP 3.2.3

1 Gemeinde Raddestorf		
Gebiet-ID	3	 Abgrenzung Wesertal Suchfläche
Suchraumfläche	26 ha	
Lage des Gebietes	Nordöstlich des OT Kleinenheerse, östlich der B 215 sowie westlich der K 5 und angrenzend an Nordrhein-Westfalen	
Festlegung RROP	Keine	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 10.03.2015)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3519 Ki/8	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	-	-
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	27 ha
Rohstoffwirtschaft	-	-
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
FFH-Gebiet	Südlich angrenzend FFH-289 (LSG-NI-65)	
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Erholung	Überlagerung der gesamten Suchfläche	26 ha
VB Landwirtschaft	Überlagerung der gesamten Suchfläche	26 ha

Vorentwurf RROP 3.2.3

aufgrund Ertrag		
VB Natur und Landschaft	Überlagerung der gesamten Suchfläche, Voraussetzung LSG erfüllt	26 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 3 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich.. Die Suchfläche grenzt südlich der K 48 an ein im LROP festgelegtes VRR an. Eine Erweiterung des VRR kommt nicht in Betracht, da mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06).		

Gemeinde Stolzenau		
Gebiet-ID	5	
Suchraum-fläche	260 ha	
Lage des Gebietes	Südlich des OT Müsleringen, östlich der B 215 und westlich der Weser	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (5a) Vorranggebiet Rohstoffsicherung (5b Ersatzfläche Müsleringen) Vorranggebiet Rohstoffsicherung (5c)	
Größe nach Abwägung	5a: 51 ha 5b: 64 ha 5c: 23 ha	
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 30.03.2015)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3520 Ki/12	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Lage der Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung 145.1	139 ha
	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung 145.3	59 ha
RROP 2003	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Zeitstufe II	74 ha
	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Zeitstufe I	164 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	210 ha
Rohstoffwirtschaft Stellungnahme-ID	23002	54 ha
	173009	142 ha
	204001	113 ha
	208001	139 ha
	208002	287 ha

Vorentwurf RROP 3.2.3

	212001	165 ha
	212003	65 ha
	219001	12 ha
	267001	91 ha
	267002	31 ha
	269002	54 ha
Ausschlusskriterien		
-	-	
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Erholung	Überlagerung im Zentrum mit der Potenzialfläche	115 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Gesamte Fläche außer südlicher Bereich	224 ha
VR Natura-2000	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg	17 ha
VR Biotopverbund (linear)	Im nördlichen Bereich Feuchtbiotopverbund	
VB Natur und Landschaft	Gesamte Fläche außer Südfläche und eine kleinere im Nordwesten, Bestands-LSG, nordwestliche Fläche und südwestliche Voraussetzung zum LSG erfüllt.	197 ha
	Teilweise von VR Natur und Landschaft (alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG) herabgestuft auf VB Natur und Landschaft.	29 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 5 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung (VRR)“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung (VRRS)“ möglich (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06). Die Suchfläche umfasst großflächige potenzielle Abbauflächen und bereits im Abbau befindliche Flächen südlich Müsleringen zwischen der B 215 und den Wasserstraßen „Schleusenkanal“ und „Weser“ bis zur Kreisgrenze bei Strahle in der Gemeinde Stolzenau. Die Abbaukulisse rund um Müsleringen besteht aus drei Teilbereichen, die in ihrer Gesamtheit im LROP als VRR Nr. 145.1 festgelegt sind. Im RROP 2003 waren bereits die westliche Fläche als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung - Zeitstufe I (kurzfristige Inanspruchnahme) – und die südliche sowie die östliche Fläche (Suchraum 10) als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung – Zeitstufe II (langfristige Inanspruchnahme – festgelegt. In der südlichen Teilfläche (rd. 52 ha) befinden sich einige landwirtschaftliche Anlagen, die einem Abbau entgegenstehen. Um diese Konfliktsituation zu entschärfen, wird die betroffene südliche Fläche aus dem VRR herausgenommen und als Ausgleich dafür die Neufestlegung eines Vorranggebiets Rohstoffsicherung südwestlich am Schleusenkanal im Weserbogen vorgenommen. Diese Tauschfläche ist rd. 64 ha groß. In Abschnitt 3.2.2 02 S.6 legt das LROP fest, dass auf eine Übernahme von VRR in die RROP ausnahmsweise verzichtet werden kann, wenn unter Einbeziehung lokaler oder regionaler Belange eine in Umfang und Qualität des Rohstoffvorkommens gleichwertige Flächenfestlegung an anderer Stelle im Planungsraum verträglicher ist; überregionale Belange dem nicht entgegenstehen und die fachlich berührten Stellen ihr Einvernehmen erklären. Das fachlich berührte Landesamt für Bergbau, Energie und Rohstoffe (LBEG) hat den vorgeschlagenen Flächentausch im Bereich Müsleringen aus rohstoffwirtschaftlicher Sicht geprüft und festgestellt, dass die Fläche am Schleusenkanal und die Streichfläche hinsichtlich ihrer Größen zwar vergleichbar sind, die Auswertung von Bohrerergebnissen jedoch zeigt, dass die Streichfläche höhere Rohstoffmächtigkeiten aufweist als		

Vorentwurf RROP 3.2.3

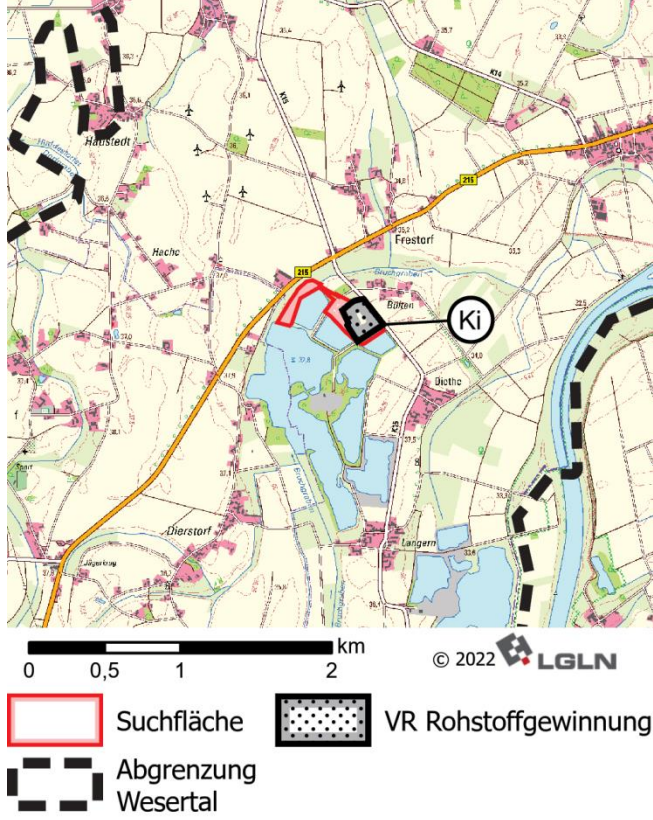
die in der neuen Fläche. Daher wird zusätzlich noch eine rd. 13 ha große Fläche südlich Stolzenau an der K 63 im Suchraum 10 als Vorranggebiet Rohstoffsicherung festgelegt (Fläche 10a), sodass eine ausreichende Kompensation der Streichfläche gegeben ist.

Die Teilfläche auf der östlichen Seite der B 215 zwischen Müsleringen und Frestorf, die im RROP 2003 bereits als VRR, ZS I, festgelegt war und weiterhin in seiner Abgrenzung als VRR festgelegt wird. Im östlichen Teil wird das VRR mit einem VB Landschaftsbezogene Erholung überlagert; im westlichen Teil mit einem VB Natur und Landschaft. Diese Darstellungen sollen die Folgenutzung der Flächen nach Abbauende langfristig sichern.

Südlich der Tauschfläche grenzt ein landwirtschaftlich geprägter Bereich an, der im LROP nicht als VRR festgelegt ist. Innerhalb dieser Fläche befinden sich zwei geschützte Naturdenkmale; im RROP wird die Fläche als VB Natur und Landschaft und Erholung dargestellt. Diese Fläche kommt nicht für eine Erweiterung des VRR in Betracht, da mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken. Südlich daran angrenzend schließt das im LROP festgelegte VRR 145.3 an, das bis zur Mitte des Ortes Langern als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, Zeitstufe II, im RROP 2003 dargestellt wurde. Dieser Bereich ist im Abbau bzw. größtenteils abgebaut und wird als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung festgelegt. Die weiter südlich angrenzenden Flächen im VRR 145.3 werden nicht mehr ins RROP übernommen, da dort der Abbau bereits vollständig abgeschlossen ist.

Vorentwurf RROP 3.2.3

Gemeinde Stolzenau		
Gebiet-ID	8	
Suchfläche	9 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich und westlich des Bruchgraben-Sees, südöstlich der B 215 und südlich des OT Frestorf, OT Büten	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	
Größe nach Abwägung	4 ha	



0 0,5 1 2 km

© 2022 LGLN

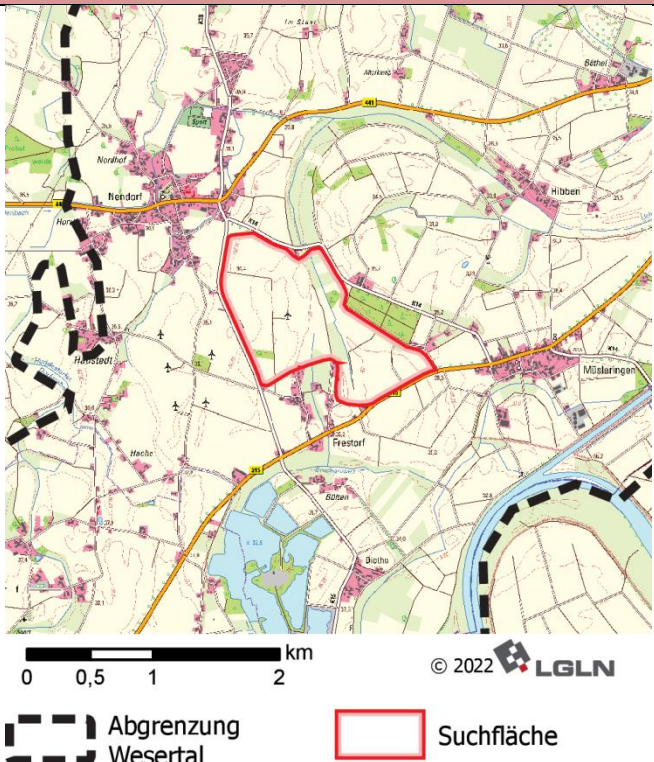
 Suchfläche  VR Rohstoffgewinnung

 Abgrenzung Wesertal

Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 10.03.2015, 30.03.2015)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3519 Ki/5, 3520 Ki/10	
Einstufung	Lagerstätten 1. Ordnung	
Suchraum gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Zeitstufe I	6 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	20 ha
Rohstoffwirtschaft	-	-
Ausschlusskriterien		
-		
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VR Natura 2000	Südlich angrenzend (LSG NI 65) / FFH-289	69 ha

Vorentwurf RROP 3.2.3

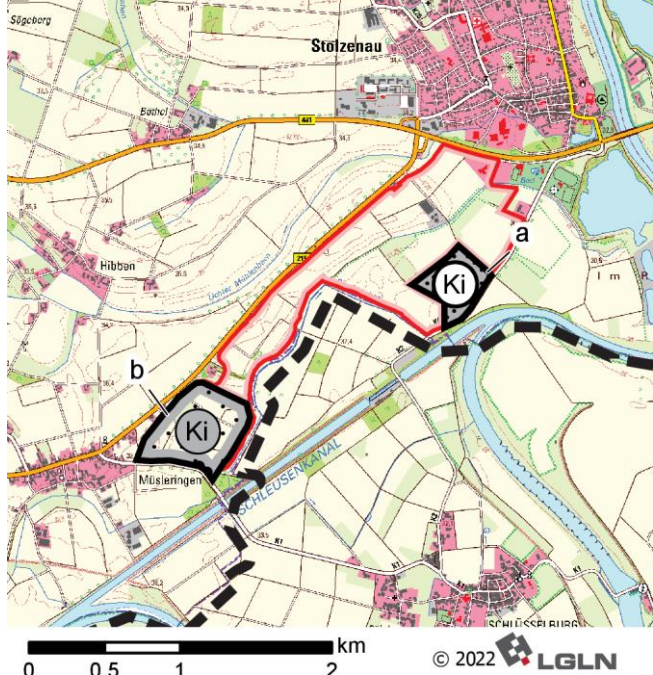
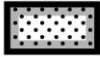
(LROP)		
VB Natur und Landschaft	Östliche Teilfläche erfüllt LSG-Voraussetzung	5 ha
VB Landwirtschaft	Durchzieht nahezu das gesamte Gebietes	8 ha
Gewässer	Angrenzende Abbaugewässer	42 ha
VB Erholung	Östliche Teilfläche	6 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 8 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-07). In der östlichen Teilfläche, die als VRR ZS I im RROP 2003 festgelegt ist, befindet sich ein genehmigter Bodenabbau, der noch nicht abgeschlossen ist. Diese Fläche kommt daher weiterhin für die Festlegung als VRR in Betracht. Die westliche Teilfläche, die auch als VRR ZS I im RROP festgelegt ist, wird nicht mehr als VRR festgelegt. Diese Fläche dient naturschutzfachlichen Ersatzmaßnahmen und wird als VB Natur und Landschaft im RROP dargestellt.		

Gemeinde Stolzenau		
Gebiet-ID	9	 0 0,5 1 2 km © 2022 LGLN Abgrenzung Wesertal Suchfläche
Suchfläche	119 ha	
Lage des Gebietes	Nordwestlich der B 215, südöstlich des OT Nendorf sowie westlich des OT Müslarlingen	
Festlegung RROP	Keine	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 10.03.2015, 30.03.2015)		
Rohstoffart	Kies und Kiessande	
Flächen-ID	3519 KS/4, 3520 Ki/20, 3520 KS/21	
Einstufung	Lagerstätten 1. und 2. Ordnung	
Suchraum gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	-	-
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	16 ha
	Rohstofflagerstätte 2. Ordnung	105 ha
Rohstoffwirtschaft	-	-
Ausschlusskriterien		
Windenergie	Innerhalb der Fläche befindet sich eine WEA (BJ 2000)	
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
Gewässer	Bornbruchgraben sowie ein weiteres Gewässer zum	

Vorentwurf RROP 3.2.3

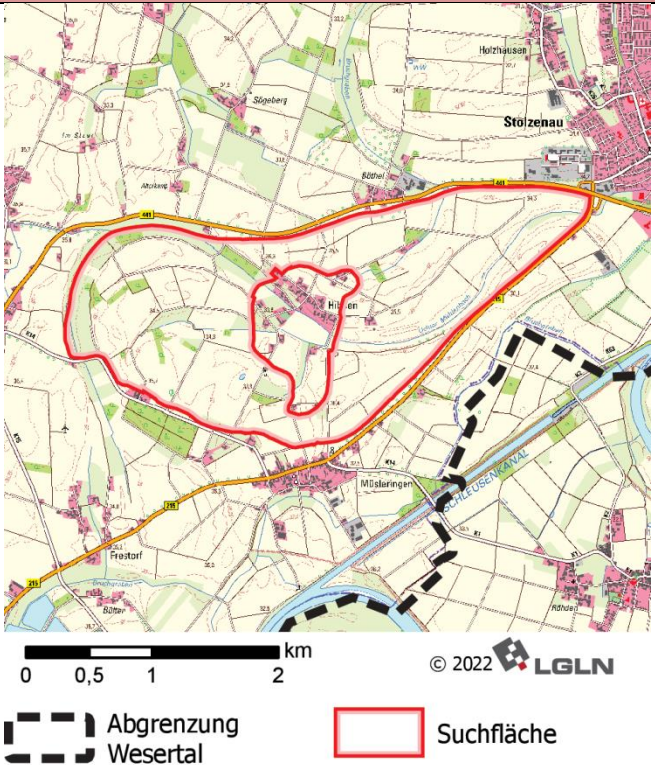
	Bruchgraben	
VB Natur und Landschaft	Überlagert das Gebiet im Zentrum, Voraussetzung für LSG erfüllt	92 ha
VB Landwirtschaft	Teilfläche nordwestlich	13 ha
VR Biotopverbund (linear)	Feuchtbiotopverbund	
VB Erholung	Überlagerung zentral in der Potenzialfläche	23 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Ertragspotential	Überlagert nahezu das ganze Gebiet außer eine nordwestliche Teilfläche	107 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 9 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Für die Festlegung als VRR im RROP scheidet das Gebiet aus. Die Fläche ist weder im LROP noch im RROP 2003 als VRR festgelegt. Großflächig liegt es zudem in einer Lagerstätte 2. Ordnung gemäß RSK. Mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR stehen ausreichende Flächenreserven zur Verfügung, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06).		

Vorentwurf RROP 3.2.3

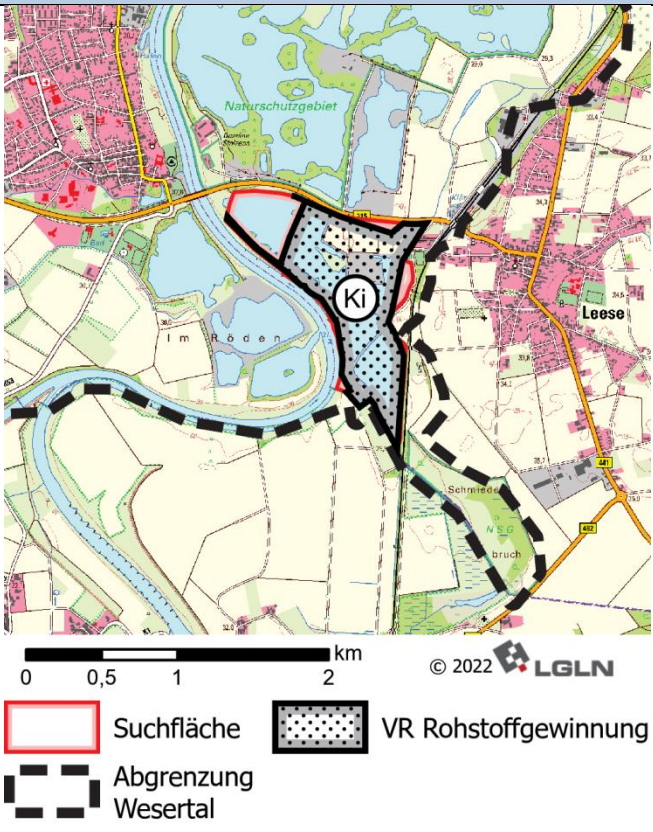
Gemeinde Stolzenau		
Gebiet-ID	10	 0 0,5 1 2 km © 2022 LGLN  Suchfläche  VR Rohstoffgewinnung  Abgrenzung Wesertal  VR Rohstoffsicherung
Fläche	154 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich des Schleusenkanals, südöstlich der B 215 sowie südlich des OT Stolzenau	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (10a Ersatzfläche Müsleringen, siehe Suchfläche 5) Vorranggebiet Rohstoffsicherung (10b)	
Größe nach Abwägung	10a: 13 ha 10b: 25 ha	
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 30.03.2015, 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3420 Ki/32, 3520 Ki/11, 3520 Ki/15	
Einstufung	Lagerstätten 1. Ordnung	
Suchraum		
LROP 2017	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung 145.1 (nördliche Teilfläche)	25 ha
RROP 2003	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Zeitstufe II	25 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	151 ha
Rohstoffwirtschaft	107003	10 ha
	204002	35 ha
	212001	62 ha
	219001	42 ha

Vorentwurf RROP 3.2.3

Ausschlusskriterien		
Siedlung / Nutzung	Regenbogenschule Stolzenau im Norden	
Biogasanlage	Inmitten des nördlichen Suchraums	
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Natur und Landschaft	Nordöstliche und südliche Teilflächen überlagert, Voraussetzung als LSG im nordöstlichen Teil erfüllt und im Süden liegt ein großer Teil der Suchfläche im LSG 42	75 ha
Wald	Kleinparzellig im südlichen Suchraum	
Gewässer	Gräben im nördlichen Suchraum	
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Fast die gesamte Fläche überlagert	154 ha
VB Erholung	Westliches Teilgebiet überlagert	61 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 10 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06). In der Suchfläche liegen zwei Teilflächen, die sich für die Festlegung als Vorranggebiet Rohstoffsicherung eignen. 1. Das im südlichen Bereich im LROP festgelegte Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (25 ha), das bereits im RROP 2003 als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, Zeitstufe II ausgewiesen wurde, wird in das RROP als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ zur langfristigen Rohstoffsicherung übernommen. 2. Im nördlichen Bereich befindet sich eine 13,15 ha große Fläche, die im Zuge eines Flächentausches als Ersatzfläche für das zu streichende Vorranggebiet südlich von Müsleringen herangezogen wird (vgl. Gebiet Nr. 5). Diese Fläche wird als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung für die kurzfristige Rohstoffsicherung festgelegt und fungiert damit als Erweiterungsfläche des östlich K 63 befindlichen Vorranggebiets Rohstoffgewinnung 138.4 des LROP, das bereits im RROP 2003 als Vorranggebiet, Zeitstufe I, festgelegt war.		

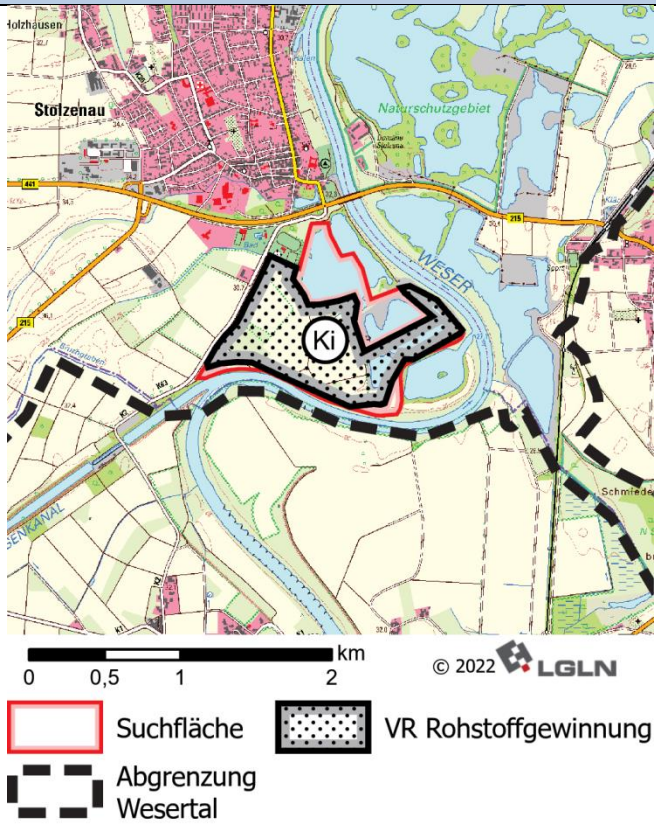
Gemeinde Stolzenau		
Gebiet-ID	11	
Suchfläche	446 ha	
Lage des Gebietes	Rings um den OT Hibben, nord-östlich der K 14 und nordwestlich der B 215 sowie südlich der B 441	
Festlegung RROP	Keine	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2022, Datenstand: 30.03.2015, 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3420 Ki/18, 3520 Ki/1	
Einstufung	Lagerstätten 1. Ordnung	
Suchraum gemäß Planungskonzept		
LROP	-	-
RROP 2003	Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung	358 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	443 ha
Rohstoffwirtschaft	173003	427 ha
	268001	50 ha
	269001	42 ha
Ausschlusskriterien		
-		

Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
Wald	Kleinparzellig innerhalb der Suchfläche	
VB Natur und Landschaft	Zwei im Westen des Gebietes liegende Teilflächen erfüllen die Voraussetzungen zum LSG	27 ha
VR Biotopverbund	Kerngebiet	10 ha
VR Biotopverbund (linear)	Vorrangig zu sichernde Kernfläche	
VB Erholung	Östliche Überlagerung	34 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nahezu das gesamte Gebiet überlagert	427 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Der Suchraum Nr. 11 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06). Für Bereiche innerhalb der Suchfläche, die den Ort Hibben umschließt, sind mehrfach Planungswünsche und Anregungen der Rohstoffwirtschaft vorgetragen worden. Eine potenzielle Festlegung von Teilflächen als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung und / oder als Vorranggebiet Rohstoffsicherung innerhalb des Suchraums wurde vertieft geprüft. Die Suchfläche ist weder im LROP als VRR festgelegt, noch wurde sie im RROP 2003 als solches festgelegt. Im RROP 2003 wurde sie als Vorsorgegebiet für die Rohstoffgewinnung dargestellt. Vorsorgegebiete für die Rohstoffgewinnung sollten dazu dienen, die längerfristige regionale Bedarfsdeckung für die kommenden Generationen zu sichern. Sie stellen keine Ziele der Raumordnung dar und sind als Grundsätze der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in die Abwägung einzustellen. Die Potenzialanalyse für den Planungsraum Wesertal zeigt, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-07). Da kein Bedarf für die Festlegung weiterer Potenzialflächen, insbesondere in der durch den Kiesabbau stark belasteten Gemeinde Stolzenau gegeben ist, scheidet der Suchraum Nr. 11 für eine Flächenfestlegung im RROP aus.		

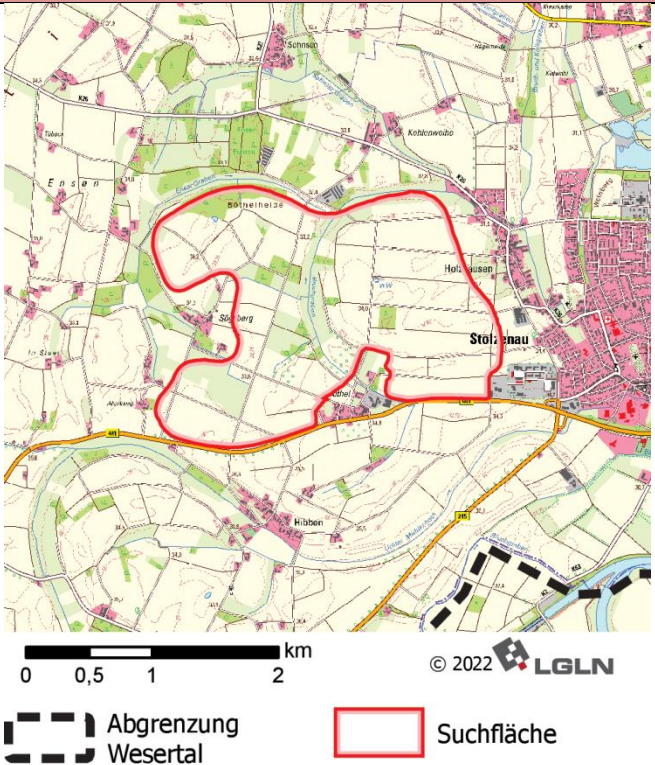
Gemeinde Leese		
Gebiet-ID	12	
Fläche	92,9 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich angrenzend an Nord-rhein-Westfalen, östlich der We-ser, südlich der B 215 und west-lich der Ortschaft Leese	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	
Größe nach Abwägung	88 ha	0 0,5 1 2 km © 2022 LGLN  Suchfläche  VR Rohstoffgewinnung  Abgrenzung Wesertal
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 30.03.2015, 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3420 Ki/20, 3520 Ki/17	
Einstufung	Lagerstätten 1. Ordnung	
Suchraum gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung 138.3	238 ha
RROP 2003	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Zeitstufe I	82 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	71 ha
Rohstoffwirtschaft	173001	71 ha
	173009	73 ha
Ausschlusskriterien		
-		

Vorentwurf RROP 3.2.3

Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
Gewässer	Abbaugewässer und Stillgewässer im Randbereich im NO	7 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Funktion	Randbereiche werden überlagert	39 ha
VR Natur und Landschaft	Teilweise von VR Natur und Landschaft (alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG) herabgestuft auf VB Natur und Landschaft.	48 ha
VB Erholung	Sehr kleine auseinanderliegende Randflächen im Westen der Potenzialfläche	0,1 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Der Suchraum Nr. 12 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06). Der Suchraum Nr. 12, im LROP als VRR 138.4 festgelegt, gehört zu einem großflächigen Abbauggebiet, das bis auf eine 3,2 ha große Teilfläche im Nordosten bereits abgebaut und durch Abbaugewässer geprägt ist, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllen. Die nordwestliche, 16 ha große, Teilfläche des LROP-VRR 138.4 scheidet für die Festlegung als VRR aus, da sie bereits vollständig abgebaut und formal abgeschlossen ist (schlussabgenommen).. Das übrige VRR, das in weiten Teilen bereits abgebaut ist, deren Abbaufächen aber noch nicht schlussabgenommen sind, wird vollumfänglich ins RROP übernommen.		

Gemeinde Stolzenau		
Gebiet-ID	13	
Fläche	110 ha	
Lage des Gebietes	„Im Röden“: Nördlich an Nord-rhein-Westfalen angrenzend, in der Weserschleife östlich der Schlüsselburger Straße sowie südlich des OT Stolzenau und der B 441	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	
Größe nach Abwägung	73 ha	
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 30.03.2015, 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3420 Ki/31, 3520 Ki/18	
Einstufung	Lagerstätten 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 138.4	100 ha
RROP 2003	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Zeitstufe I	101 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	91 ha
Rohstoffwirtschaft	23001	7 ha
	107003	1 ha
	173009	7 ha
Ausschlusskriterien		
-		

Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
Gewässer	Abbaugewässer im östlichen Bereich	14 ha
VB Erholung	Überlagerung im Westen der Potenzialfläche	55 ha
VR Biotopverbund	Vorrangig zu sichernde Kernfläche	21 ha
VB Natur und Landschaft	Voraussetzung LSG erfüllt	80 ha
	Teilweise von VR Natur und Landschaft (alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG) herabgestuft auf VB Natur und Landschaft.	40 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Westliche, größere Fläche	55 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Funktion	Kleine Fläche am östlichen Rand	4 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Der Suchraum Nr. 13 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-07). Der Suchraum Nr. 13, das sowohl im LROP als VRR als auch im RROP als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, Zeitstufe I, festgelegt ist, gehört zu einem Abbauggebiet, das in großen Teilen bereits abgebaut bzw. in denen der Abbau formal abgeschlossen ist. Er ist durch Abbaugewässer geprägt, die u.a. die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllen. Die Flächen, in denen der Abbau noch nicht formal abgeschlossen ist, werden als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ weiterhin für die kurzfristige Rohstoffgewinnung festgelegt. Diese Festsetzung bezieht sich auf die im Rahmen der Abbaugenehmigung festgesetzten Folgenutzungen. In den übrigen Teilflächen, die das „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ umfassen - östlich der K 63 - befindet sich ein noch Abbau befindlicher Bereich sowie ein geplantes Abbauvorhaben. Westlich der K 63 im Gebiet Nr. 10 wird das Vorranggebiet um eine 13 ha große Fläche fortgesetzt (vgl. Gebiet Nr. 10a, Flächentausch im Bereich Müsleringen).		

Gemeinde Stolzenau		
Gebiet-ID	14	
Fläche	389 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich der B 441, östlich der K 38, südlich der K 26 und westlich des OT Stolzenau (Zentrum)	
Festlegung RROP	Keine	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3420 Ki/16	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung	29 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	388 ha
Rohstoffwirtschaft	-	-
Ausschlusskriterien		
VR Trinkwassergewinnung (LROP)	Wasserschutzgebiet Stolzenau	
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VS Forstwirtschaft (	Im nördlichen Randbereich	12 ha

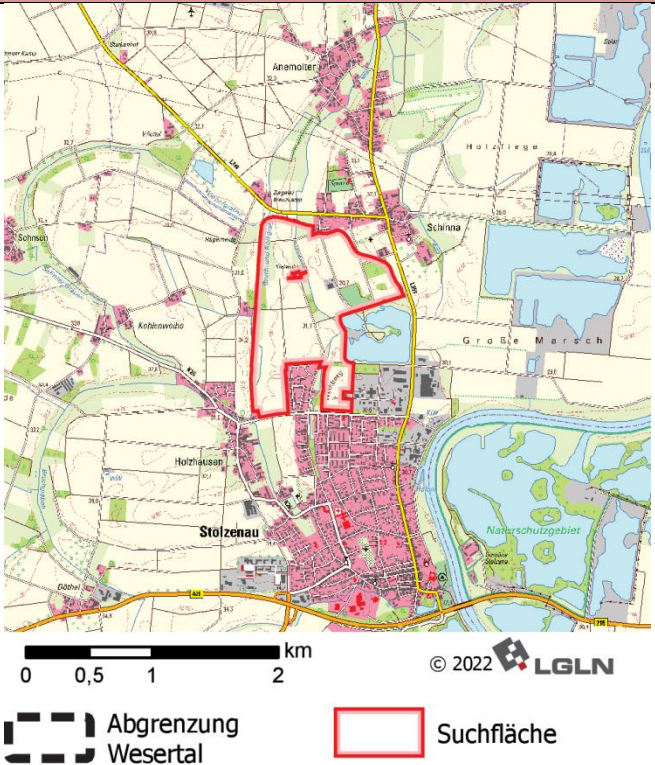
Vorentwurf RROP 3.2.3

VB Natur und Landschaft	Große zentrale Fläche mit vereinzelt Teilflächen am Rand, Voraussetzung LSG erfüllt	94 ha
VR Biotopverbund	Im Norden vorrangig zu sichernde Kernfläche	11 ha
VR Biotopverbund (linear)	Feuchtbiotopverbund	
VB Erholung	Nordwestliche Potenzialflächenbereich überlagert	194 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nahezu gesamtes Gebiet überlagert	337 ha
VB Kulturelles Sachgut (Punkt)	Burg Neuhaus in Liebenau	
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 14 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“. Im Suchraum liegen keine Planungswünsche für den Kiesabbau vor. Für die Festlegung als VRR im RROP scheidet das Gebiet, das sich großflächig in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung und dem WSG Stolzenau befindet, aus. Mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR stehen zudem ausreichende Flächenreserven zur Verfügung, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken. (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06)		

Gemeinde Leese		
Gebiet-ID	15	
Fläche	112 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich der B 441, östlich des Naturschutzgebietes „Domäne Stolzenau/Leese“ und der Weser, westlich der B 215	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung im NSG „Domäne Stolzenau außerhalb der Suchfläche (10a) Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (10c) “	
Größe nach Abwägung	15a: 39 ha 15c: 53 ha	
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3420 Ki/30	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung 138.3	238 ha
RROP 2003	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Zeitstufe I	92 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	178 ha
Rohstoffwirtschaft	71005	7 ha
	173006	7 ha
	173009	56 ha
	205002	58 ha
Ausschlusskriterien		
NSG - HA - 176	Domäne Stolzenau/Leese (2018); ehemaliges Abbaugelände, in dem sich noch zwei Betriebsstätten befinden, deren Weiternutzung freigestellt ist, soweit diese für den fort-	

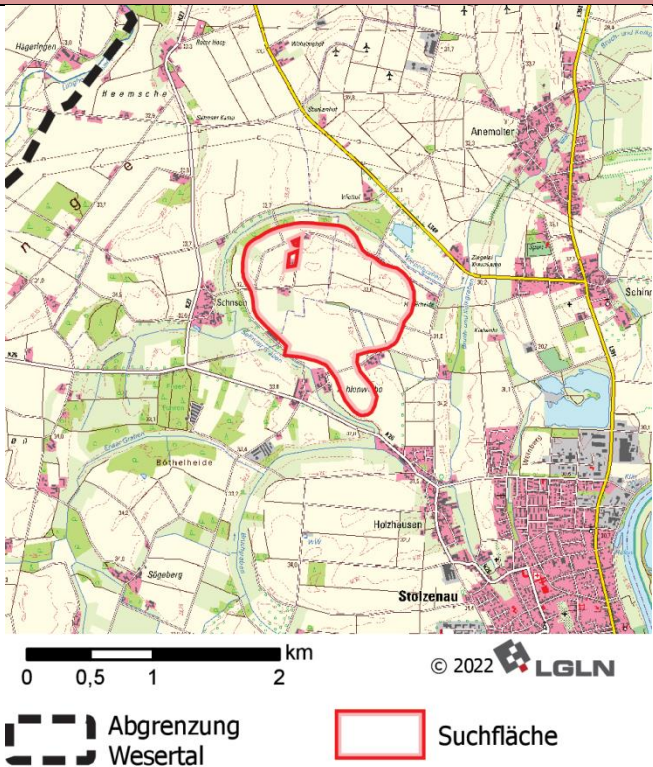
Vorentwurf RROP 3.2.3

	schreitenden Bodenabbau erforderlich ist.	
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VR Natura 2000	Grenzt westlich an die Suchfläche	
VB Natur und Landschaft	Voraussetzung LSG erfüllt	44 ha
	Nördliche und südliche Teilfläche, von VR Natur und Landschaft (alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG) herabgestuft auf VB Natur und Landschaft.	67 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Funktion	Südliche Gebietsüberlagerung	41 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nordwestliche Gebietsüberlagerung	43 ha
VB Erholung	Überlagerung im nördlichen Bereich	7 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 15 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-07) Die Suchfläche gehört teilflächig zum Vorranggebiet 138.3 im LROP, das bereits im RROP als Vorranggebiet, Zeitstufe I, festgelegt wurde und zu einem großflächigen Abbauggebiet westlich der Ortschaft Leese in der Weserschleife gehört. Der nördliche Teil des VRR 138.3 wurde bei der Suchflächenermittlung ausgeschlossen, da sie im Naturschutzgebiet „Domäne Stolzenau“ liegt. Der Bereich ist bereits vollständig abgebaut. Diese Fläche wird jedoch weiterhin als VRR festgelegt, da die NSG-Verordnung die Nutzung zweier Betriebsstätten für den fortschreitenden Abbau zulässt. Des Weiteren ist der Abbaubetrieb in dieser Teilfläche noch nicht schlussabgenommen. Die südliche Teilfläche des VRR ist bereits bis auf eine kleine angrenzende östliche Fläche abgegraben. Sie wird weiterhin als VRR im RROP gesichert, da der Abbaubetrieb noch formal abgeschlossen (schlussabgenommen) ist. Das LROP-VRR erstreckt sich weiter Richtung Norden. Der Abbau des mittleren Teiles des VRR ist bereits schlussabgenommen. Dieser Bereich wird daher nicht mehr als VRR festgelegt. Der östliche Randbereich des VRR (rd. 20 ha) wird ebenso nicht mehr als VRR festgelegt, da sich die Fläche aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht für den Abbau eignet und dort auch keine Abbauanträge oder Planungswünsche seitens der Rohstoffwirtschaft vorliegen.		

Gemeinde Stolzenau		
Gebiet-ID	17	
Fläche	112 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich des Ortsteils Stolzenau, südlich von Schinna und westlich der L 351	
Festlegung RROP	Keine	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3420 Ki/15	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung	42 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	115 ha
Rohstoffwirtschaft	173002	34 ha
	173009	37 ha
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche	Im Südosten (Gewerbe); angrenzend im Süden	
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Natur und Landschaft	Voraussetzung LSG erfüllt, kleine nordwestlich liegende Fläche	2 ha

Vorentwurf RROP 3.2.3

VR Natur und Landschaft	alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG	2 ha
VR Biotopverbund (linear)	Feuchtbiotopverbund, westlicher Gebietsbereich	
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrags	Großteil der Gebietsfläche überlagert	89 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 17 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-07). Teile der Suchfläche 17 befinden sich in einem Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung gem. RROP 2003, für das Planungswünsche vorliegen. Da die Fläche nicht im LROP als VRR festgelegt ist und davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Abschnitt 3.2.3 05), scheidet sie für die Festlegung als VRR aus.		

Flecken Steyerberg und Gemeinde Stolzenau		
Gebiet-ID	18	
Fläche	120 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich der K 26, östlich des Steyerberger OT Seinsdorf, südlich der L 249 sowie westlich des Bruch- und Kohlgrabens	
Festlegung RROP	Keine	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3420 Ki/14	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung	91 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	118 ha
Rohstoffwirtschaft	-	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
Kriterium	Beschreibung	
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Natur und Land-	Kleinere Teilflächen an den Randbereichen, Voraussetzung	2 ha

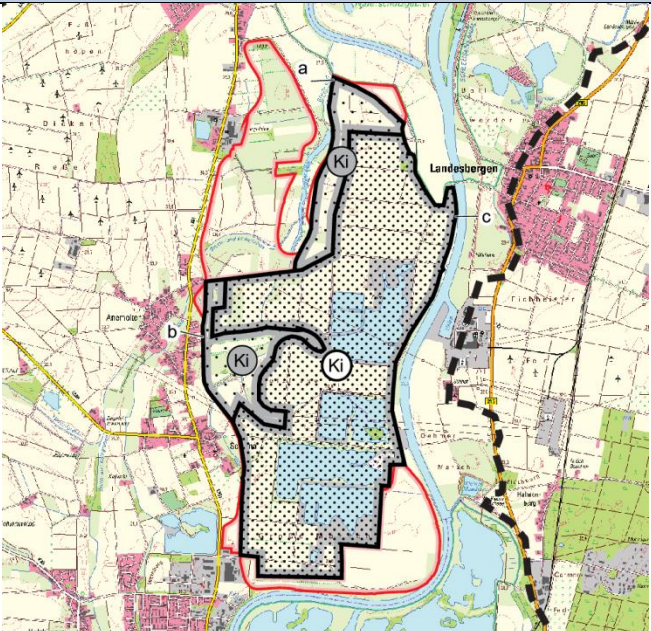
Vorentwurf RROP 3.2.3

schaft	LSG erfüllt	
VR Biotopverbund (linear)	Feuchtbiotopverbund, nordwestlich des Gebietes	
VB Erholung	Verteilte kleine Flächen am nordwestlichen Rand der Potenzialfläche	0,3 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nahezu gesamtes Gebiet überlagert	120 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 18 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich). Der Großteil der Suchfläche 18 befindet sich in einem Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung gem. RROP 2003, für das keine Planungswünsche vorliegen. Da die Fläche nicht im LROP als VRR festgelegt ist und davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken, scheidet sie für die Festlegung als VRR au(vgl. Begründung zu 3.2.3 05-07).		

Gemeinde Landesbergen		
Gebiet-ID	19	
Fläche	67 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich der Kleinen Maschsees, östlich der Weser, südlich des Kraftwerkes „Robert Frank“ und westlich der B 215	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3420 Ki/12	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 138.2	60 ha
RROP 2003	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Zeitstufe II	60 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	66 ha
Rohstoffwirtschaft	173009	73 ha
	205001	73 ha
	215001	6 ha
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
-		

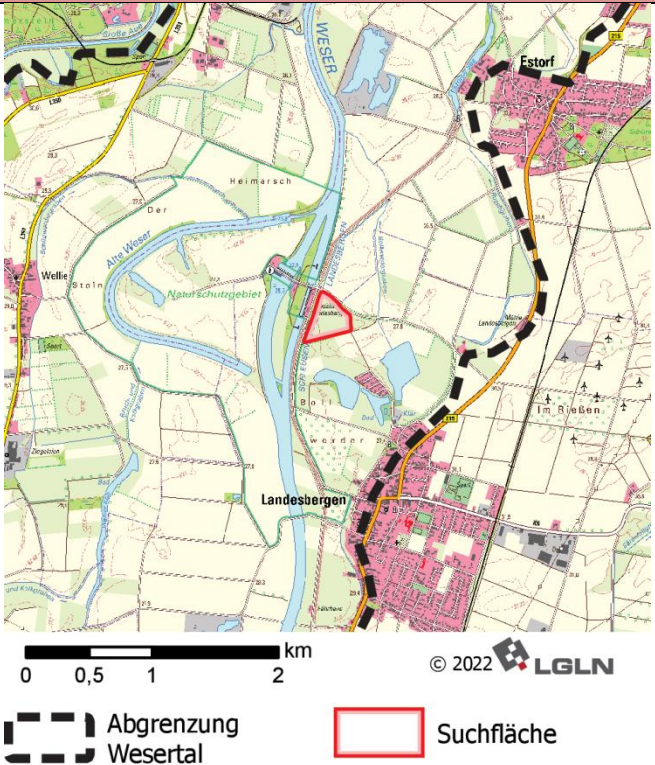
Vorentwurf RROP 3.2.3

Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nahezu die gesamte Gebietsfläche überlagert	67 ha
VB Natur und Landschaft	Voraussetzung LSG erfüllt, nahezu die gesamte Gebietsfläche	66 ha
VB Erholung	Nördlicher und südlicher Teilbereich der Potenzialfläche überlagert	29 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 19 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06). Die Fläche Nr. 19 ist mit Ausnahme kleinflächiger Randbereiche, insbesondere im Süden, sowohl im LROP als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung als auch im RROP als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, Zeitstufe II, festgelegt. In diesen Flächen liegt bereits eine Abbaugenehmigung vor (2018). Das LROP-VRR wird im RROP als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ für die kurzfristige Inanspruchnahme festgelegt.		

Flecken Steyerberg sowie die Gemeinden Landesbergen und Stolzenau		
Gebiet-ID	20	 0 0,5 1 2 km © 2022 LGLN  Suchfläche  VR Rohstoffgewinnung  Abgrenzung Wesertal  VR Rohstoffsicherung
Fläche	953 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich des Naturschutzgebietes „Domäne Stolzenau/Leese“, östlich des Stolzenauer OT Anemolter, südlich des Naturschutzgebietes „Wellier Schleife/Staustufe Landesbergen“ sowie westlich der Weser	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung im Osten (20c) Vorranggebiet Rohstoffsicherung im Westen (20a,b)	
Größe nach Abwägung	20a: 59 ha 20b: 64 ha 20c: 567 ha	
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 24.04.2018)		
Rohstoffart	Ton und Tonstein (nicht relevant), Kies	
Flächen-ID	3420 To/7, 3420 Ki/10	
Einstufung	Lagerstätten 1. und 2. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2022	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 138.1	693 ha
RROP 2003	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Zeitstufe II	141 ha
	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Zeitstufe I	525 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	892 ha
	Rohstofflagerstätte 2. Ordnung	46 ha
Rohstoffwirtschaft ID	173001	118 ha
	173008	11 ha
	216001	50 ha
	216002	31 ha
	216003	30 ha

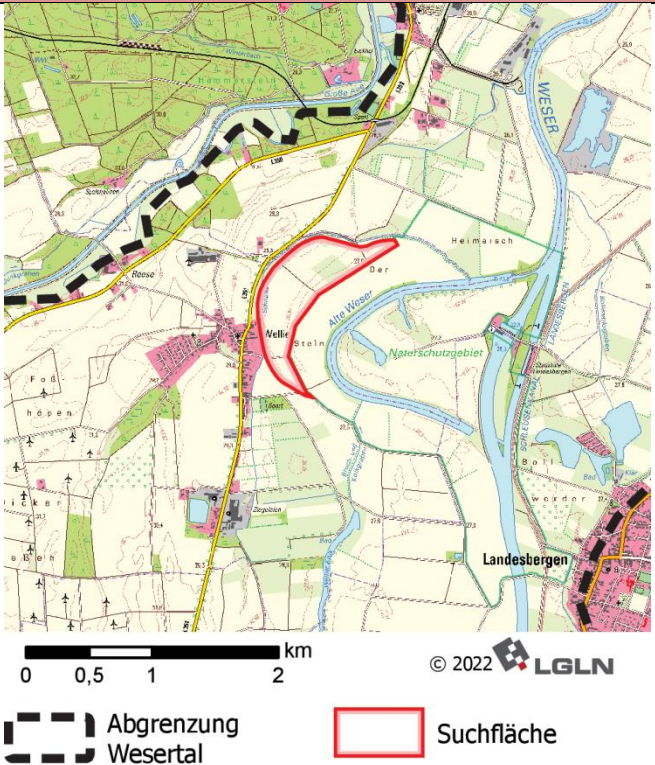
Vorentwurf RROP 3.2.3

	225001	29 ha
	225006	105 ha
	225007	11 ha
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
LROP-Vorranggebiet Leitungstrasse	3 Hochspannungsfreileitungen in Ost-West-Richtung östlich Schinna / Anemolter queren die Suchfläche; Die Leitungen dürfen durch den Abbau nicht beeinträchtigt werden (Klärung auf Ebene der Zulassung).	
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Erholung	Überlagerung im nördlichen Teilbereich	318 ha
VR Biotopverbund (linear)	Feuchtbiotopverbund	
VR Natura-2000	Angrenzendes Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg	
VB Natur und Landschaft	Großteil der Fläche erfüllt Voraussetzung für LSG, teilweise vor allem im Norden schon Bestands-LSG.	540 ha
	Westliche Gebietsseite überlagert, von VR Natur und Landschaft (alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG) herabgestuft auf VB Natur und Landschaft.	407 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Funktion	Großteiliges östliches Gebiet überlagert	266 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Großteiliges westliches Gebiet überlagert	488 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr.20 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Bei der Suchfläche Nr. 20 handelt es sich um einen räumlichen Schwerpunkt des Bodenabbaus im Wesertal zwischen Stolzenau und Schinna links der Weser. Im LROP ist die Suchfläche – mit Ausnahme des nordwestlichen Teilbereichs - als VRR festgelegt. Bereits im RROP 2003 ist im östlichen Bereich ein VRR, Zeitstufe I, festgelegt. Der westliche (Rand-)Bereich ist im RROP als VRR, Zeitstufe II, festgelegt, für das bereits Planungswünsche vorliegen. Im Süden und im Norden geht das im LROP festgelegte VRR über die Abgrenzungen des RROP im VRR der Zeitstufe II hinaus. Das gesamte VRR wird im RROP konkretisiert und differenziert in ein östliches VRR für die kurzfristige Inanspruchnahme und im Westen in ein VR für die langfristige Inanspruchnahme. Die nordwestliche Teilfläche, für die keine Planungswünsche vorliegen, kommt nicht für eine Festlegung als VRR in Betracht, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06). Auf der Zulassungsebene ist zu beachten, dass die VRR von Hochspannungsfreileitungen gequert werden.		

Gemeinde Landesbergen		
Gebiet-ID	25	 Abgrenzung Wesertal Suchfläche
Fläche	9 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich des Bollwerder Sees und der OT Landesbergen, östlich des Schleusenkanals der Weser und südwestlich des Bollwerdergrabens	
Festlegung RROP	Keine	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3420 Ki/26	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	-	-
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	9 ha
Rohstoffwirtschaft	-	-
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
Kriterium	-	
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Natur und Landschaft	Voraussetzung LSG erfüllt, gesamtes Gebiet	9 ha

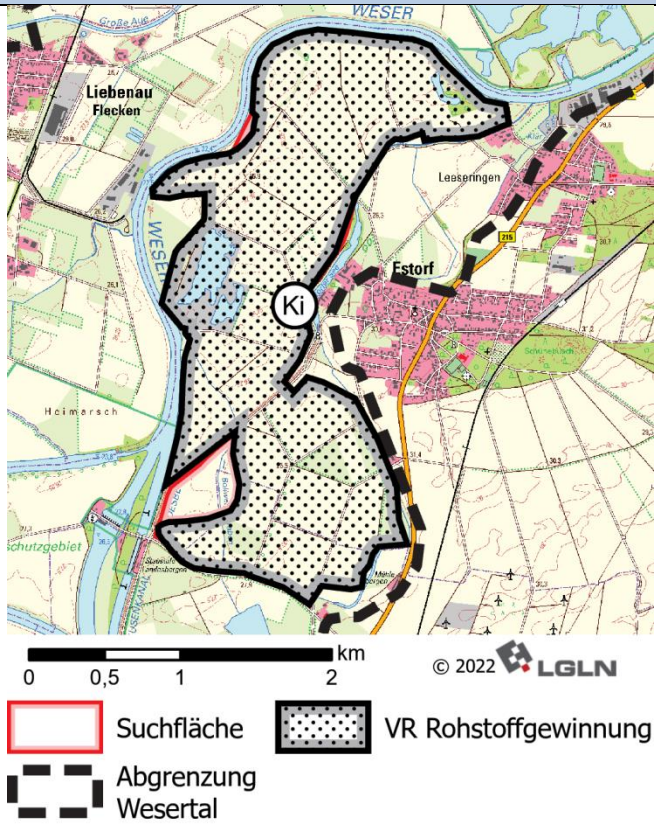
Vorentwurf RROP 3.2.3

VB Landwirtschaft	Gesamtes Gebiet überlagert	9 ha
VB Erholung	Nahezu das gesamte Gebiet überlagert	9 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr.25 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Die Suchfläche ist nicht als VRR im LROP festgelegt. Es liegen für die Fläche keine Planungswünsche vor. Für eine Festlegung als VRR im RROP scheidet sie aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06).		

Flecken Steyerberg		
Gebiet-ID	26	
Fläche	48 ha	
Lage des Gebietes	Nordöstlich des OT Wellie, südlich der Großen Aue und der Gemeinde Liebenau sowie westlich der Alten Weser	
Festlegung RROP	Keine	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3420 Ki/5	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	-	-
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	92 ha
Rohstoffwirtschaft	-	-
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Natur und Landschaft	Nahezu gesamtes Gebiet erfüllt LSG-Voraussetzung LSG, im Süden kleine Teilfläche Bestands-LSG	64 ha

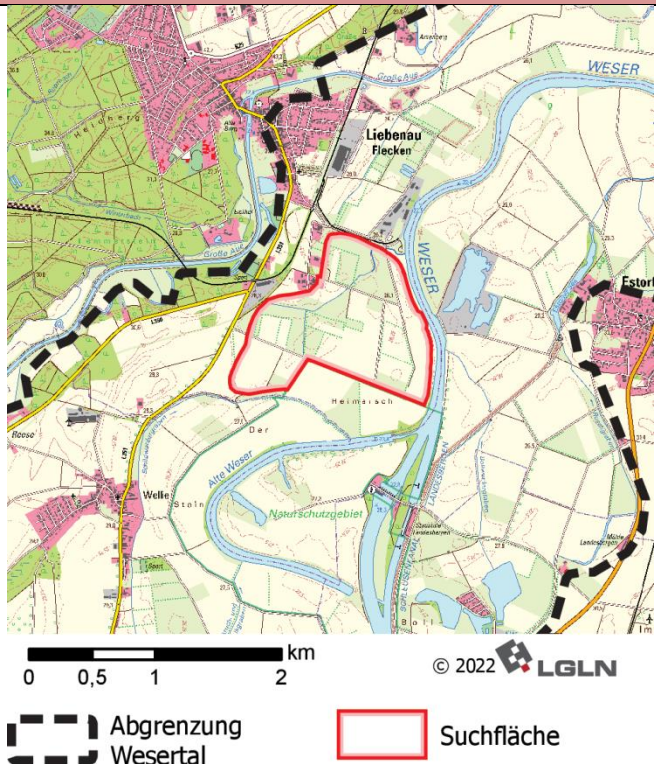
Vorentwurf RROP 3.2.3

VR Biotopverbund (linear)	Vorrangig zu schützende Kernfläche	
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nahezu gesamtes Gebiet überlagert	47 ha
VB Erholung	Nördliche und südliche Teilfläche überlagert	29 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr.26 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Die Suchfläche ist nicht als VRR im LROP festgelegt. Es liegen für die Fläche keine Planungswünsche vor. Für eine Festlegung als VRR im RROP scheidet sie aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06).		

Gemeinden Estorf und Landesbergen		
Gebiet-ID	27	
Fläche	432 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich des OT Landesbergen, südöstlich der Weser sowie westlich der Estorfer OT Estorf und Leeseringen	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	
Größe nach Abwägung	419 ha	
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3320 Ki/17, 3420 Ki/33, 3420 Ki/34	
Einstufung	Lagerstätten 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 131	403 ha
RROP 2003	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Zeitstufe I	302 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	392 ha
Rohstoffwirtschaft	173001	451 ha
	225002	2 ha
	225005	78 ha
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
-		

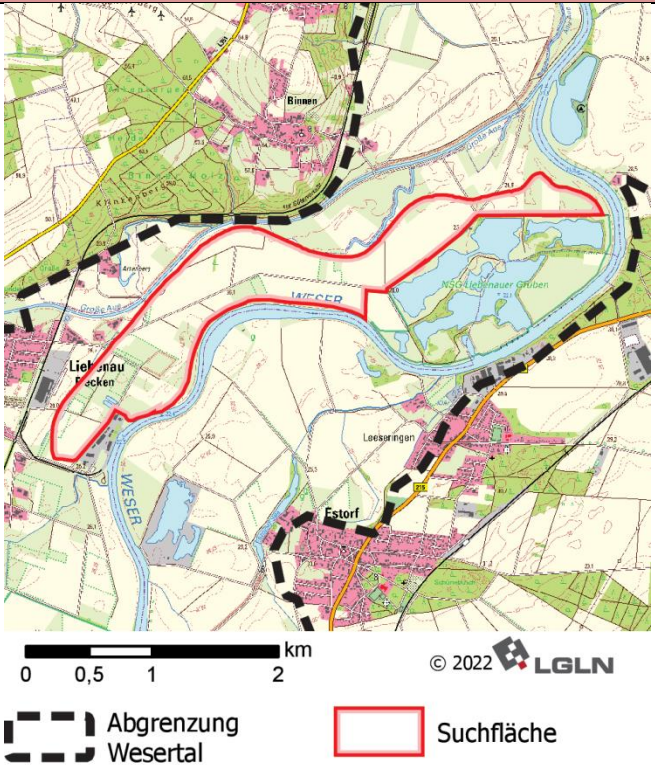
Vorentwurf RROP 3.2.3

Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VR Biotopverbund	Vorrangig zu schützende Kernfläche	4 ha
VR Biotopverbund (linear)	Teilweise angrenzend (westlich) vorrangig zu schützende Kernfläche, teilweise im Gebiet Waldbiotopverbund, Großsäugerkorridor	
VR Natura-2000 (punktuell)	FFH-289-Gebiet östlich angrenzend	
VR Natura-2000 (linear)	Östlich angrenzend	
VB Natur und Landschaft	Voraussetzung LSG erfüllt, nördliche Hälfte des Gebietes überlagert.	270 ha
	Teilweise von VR Natur und Landschaft (alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG) herabgestuft auf VB Natur und Landschaft.	8 ha
VB Erholung	Vereinzelte an Randlagen der Potenzialfläche	24 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nahezu gesamtes Gebiet überlagert	431 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 27 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Das Gebiet ist sowohl im LROP als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung als auch im RROP als Vorranggebiet, Zeitstufe I, für die kurzfristige Inanspruchnahme für den Kiesabbau festgelegt. Es gehört zu einem großflächigen Abbaugbiet, das teilflächig westlich von Estorf bereits abgebaut ist. Nördlich und südlich grenzen geplante Abbauvorhaben an. Auch für den restlichen Bereich liegen Planungswünsche vor. Das im LROP festgelegte Vorranggebiet Rohstoffgewinnung 131 wird im RROP als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung für die kurzfristige Rohstoffgewinnung festgelegt. Darüber hinausgehende Flächenerweiterungen sind nicht vorgesehen, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken(vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06) .		

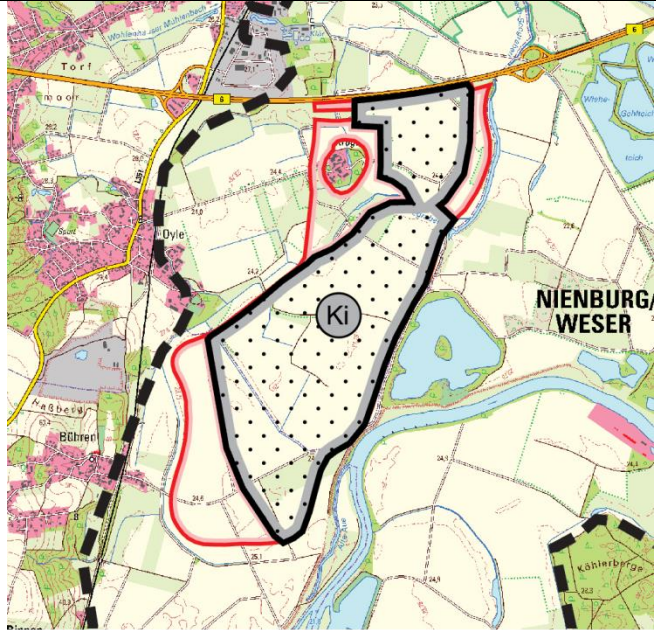
Flecken Liebenau		
Gebiet-ID	28	
Fläche	129 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich der Alten Weser, östlich der L 351, südlich der Ortschaft Liebenau sowie westlich der Weser	
Festlegung RROP	Keine	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3420 Ki/4, 3420 Ki/23	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung, Gebiet mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung	90 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung Gebiet mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen	132 ha 25 ha
Rohstoffwirtschaft	71004 173005	105 ha 105 ha
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
-	-	
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		

Vorentwurf RROP 3.2.3

VB Erholung	Gesamte Fläche überlagert	129 ha
VB Natur und Landschaft	Voraussetzung LSG erfüllt, zentral überlagerte Gebietsfläche	68 ha
VR Biotopverbund (linear)	Feuchtbiotopverbund	
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nahezu gesamtes Gebiet überlagert	120 ha
VB Kulturelles Sachgut (punktuell)	Burg Neuhaus	
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 28 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Die Suchfläche ist nicht als VRR im LROP festgelegt. Sie wurde im RROP als Vorsorgegebiet für die sehr langfristige Rohstoffgewinnung dargestellt. Für den Bereich des Vorsorgegebiets liegen Planungswünsche vor. Für eine Festlegung als VRR im RROP scheidet die Suchfläche aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06) .		

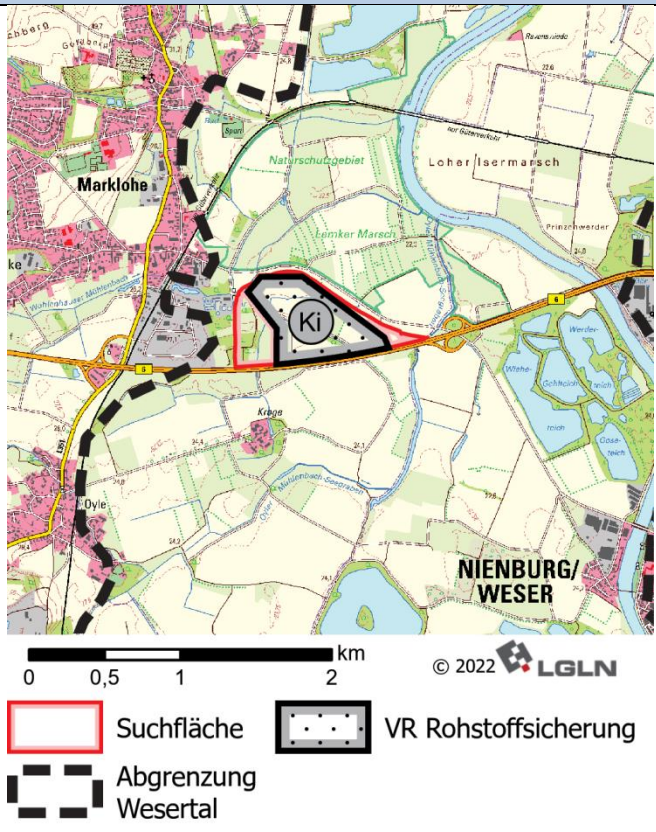
Flecken Liebenau und Gemeinde Binnen		
Gebiet-ID	30	
Suchfläche	210 ha	
Lage des Gebietes	Nordwestlich der Weser, östlich des OT Liebenau sowie südlich der Großen Aue und des OT Binnen	
Festlegung RROP	Keine	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 31.01.2017, 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3320 Ki/12, 3320 Ki/13, 3320 Ki/14, 3321 Ki/14, 3420 Ki/1	
Einstufung	Lagerstätten 1. Ordnung, Gebiet mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2022	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr.128	28 ha
RROP 2003	Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung	46 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	140 ha
	Gebiet mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen	70 ha
Rohstoffwirtschaft	173005	50 ha
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
NSG-HA-221	Das nordöstlich an die Suchfläche angrenzende LROP-VRR 128 ist bereits abgebaut und gehört zum Stillgewässerserkomplex des NSG „Liebenau Gruben“. Das NSG dient dem Schutz des FFH-Gebiets 289.	142 ha

Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Erholung	Nördliches und südliches Teilgebiet der Potenzialfläche überlagert und zusätzlich einzelne Randbereiche	134 ha
VB Natur und Landschaft	Südliche Teilfläche erfüllt Voraussetzung LSG, nördliche Teilfläche ist LSG	64 ha
VR Biotpverbund	Vorrangig zu schützende Kernfläche	13 ha
VR Biotpverbund (linear)	Biotopverbundkorridore Wald und feucht, westlich angrenzend Fechtbiotopverbund	
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nahezu gesamtes Gebiet überlagert	205 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 30 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Hinweis: An die Suchfläche grenzt ein Stillgewässerkomplex, der im Zuge des Kiesabbaus entstanden ist und seit 2012 als NSG-HA-221 „Liebenauer Gruben“ unter Schutz gestellt ist. Dieser Bereich ist im LROP noch als VRR 128 festgelegt; im RROP zum großen Teil als VRR Zeitstufe 1. Überlagert wird es von einem LROP-Vorranggebiet Biotopverbund. Aufgrund des vollständig abgeschlossenen Abbaus wird das VRR 128 nicht (mehr) im RROP dargestellt. Eine Restfläche von rd. 4 ha des VRR (innerhalb der Suchfläche 30) eignet sich aufgrund ihrer Kleinflächigkeit bzw. Maßstabsungenauigkeit nicht für eine Darstellung im RROP. Für diese Fläche bestehen zudem keine Abbauwünsche der Rohstoffwirtschaft. Östlich von Liebenau ist im RROP 2003 ein Vorsorgegebiet für die sehr langfristige Rohstoffgewinnung dargestellt. Für den Bereich des Vorsorgegebiets liegt ein Planungswunsch seitens der Rohstoffwirtschaft vor. Für eine Festlegung als VRR im RROP scheidet die Suchfläche jedoch vollumfänglich aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06).		

Gemeinden Binnen und Marklohe		
Gebiet-ID	32	 0 0,5 1 2 km © 2022 LGLN Suchfläche VR Rohstoffsicherung Abgrenzung Wesertal
Suchfläche	312 ha	
Lage des Gebietes	Nordöstlich des OT Binnen, östlich des Markloher OT Oyle, südlich der B 6 sowie westlich der Weser und der Stadt Nienburg/Weser	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffsicherung	
Größe nach Abwägung	220 ha	
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 31.01.2017, 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3320 Ki/7, 3320 Ki/9, 3320 Ki/20, 3321 Ki/17, 3321 Ki/18	
Einstufung	Lagerstätten 1. Ordnung, Gebiet mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	VR Rohstoffgewinnung Nr. 123 (Teilgebiet südlich B 6)	254 ha
RROP 2003	VR Rohstoffgewinnung; Zeitstufe II	218 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung Gebiet mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen	311 ha 46 ha
Rohstoffwirtschaft	205001	103 ha
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlung	Insellage innerhalb des Suchraums (Kroge)	

Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
Wald	Kleinparzellig innerhalb der Suchfläche	
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Außer kleine nördliche Fläche überlagert	307 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Funktion	Nördliche Fläche überlagert	3 ha
VR Biotopverbund (linear)	Nördlicher Feuchtbiotopverbund, südlicher Waldbiotopverbund	
VB Natur und Landschaft	Bestands-LSG Wesermarsch	308 ha
	Kleine im Norden liegende Fläche von VR Natur und Landschaft (alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG) herabgestuft auf VB Natur und Landschaft.	4 ha
VB Erholung	Nahezu die gesamte Potenzialfläche	308 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 32 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Innerhalb der Suchfläche befindet sich das VRR 123, das bereits im RROP 2003 als Vorranggebiet für die langfristige Inanspruchnahme für den Kiesabbau festgelegt wurde (Zeitstufe II). Das VRR wird ins RROP übernommen und weiterhin als Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung festgelegt. Das VRR liegt im LSG-NI-53 Wesermarsch, das als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im RROP dargestellt wird. Diese Darstellung im Bereich des VRR bezieht sich auch auf die langfristige Folgennutzung nach Beendigung eines potenziellen Abbaus. Die über das VRR hinausgehenden Bereiche in der Suchfläche scheiden für eine Festlegung als VRR im RROP aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im RROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06). Zudem wird der südliche Bereich der Suchfläche in der RSK des LBEG lediglich als Gebiet mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen eingestuft.		

Gemeinde Marklohe		
Gebiet-ID	34	
Suchfläche	48 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich der B 6, südöstlich der Ortschaft Marklohe, südlich des Naturschutzgebietes „Lemker Marsch“ und westlich des Oylers Mühlenbach-Seegrabens	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffsicherung südöstlich Marklohe	
Größe nach Abwägung	31 ha	



0 0,5 1 2 km

© 2022 LGLN

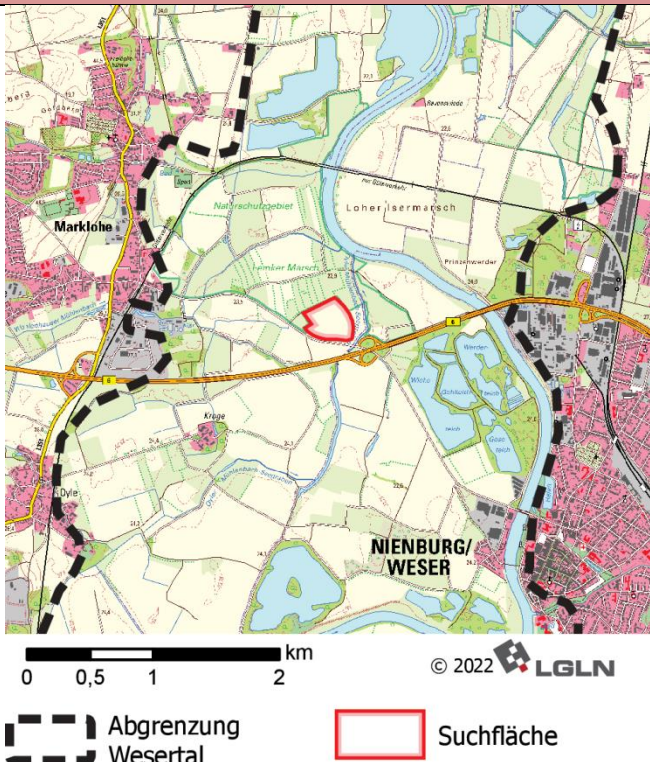
 Suchfläche  VR Rohstoffsicherung

 Abgrenzung Wesertal

Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 31.01.2017, 24.04.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3320 Ki/20, 3321 Ki/18	
Einstufung	Lagerstätten 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	VR Rohstoffgewinnung Nr. 123 (Teilgebiet nördlich B 6)	254 ha
RROP 2003	VR Rohstoffgewinnung	32 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	55 ha
Rohstoffwirtschaft	-	-
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
-		
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Natur und Land-	Bestands-LSG Wesermarsch, gesamte Fläche	48 ha

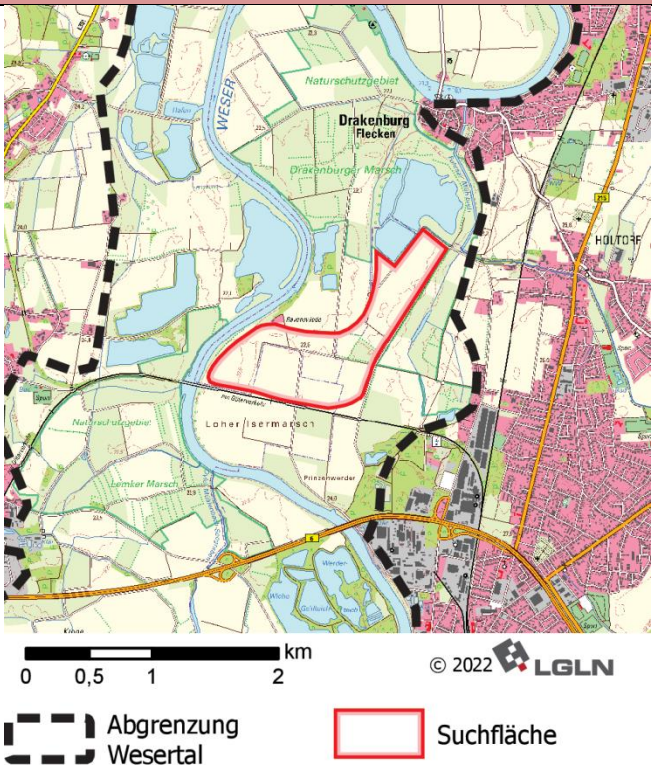
Vorentwurf RROP 3.2.3

schaft		
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nahezu gesamtes Gebiet überlagert, außer einzelne kleinteilige Flächen	42 ha
VR Kultur und Landschaft (Fläche)	Flussknickenmarschenlandschaft (LROP) im östlichen Gebietsbereich	0,5 ha
VB Erholung	Gesamte Gebiet überlagert	48 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 34 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich.. Die Suchfläche gehört mit Ausnahme der westlichen und östlichen Randbereiche zum VRR 123, das bereits im RROP 2003 als Vorranggebiet für die langfristige Inanspruchnahme für den Kiesabbau festgelegt wurde (Zeitstufe II). Das VRR wird ins RROP übernommen und weiterhin als Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung festgelegt. Das VRR liegt im LSG-NI-53 Wesermarsch, das als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im RROP dargestellt wird. Diese Darstellung im Bereich des VRR bezieht sich auch auf die langfristige Folgennutzung nach Beendigung eines potenziellen Abbaus. Die über das VRR hinausgehenden Bereiche in der Suchfläche scheiden für eine Festlegung als VRR im RROP aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06).		

Gemeinde Marklohe		
Gebiet-ID	35	
Suchfläche	9 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich der B 6, südöstlich des Naturschutzgebietes „Lemker Marsch“ und westlich des Oyler Mühlenbach-Seegrabens	
Festlegung RROP	Keine	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 31.01.2017)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3321 Ki/7	
Einstufung	Lagerstätte 1.Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	-	-
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	27 ha
Rohstoffwirtschaft	-	-
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
Kriterium	-	
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nahezu gesamtes Gebiet überlagert	9 ha

Vorentwurf RROP 3.2.3

VB Natur und Landschaft	Bestands-LSG Wesermarsch	9 ha
VR Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaft (Fläche)	Gesamte Fläche liegt in der Flussknickenmarschenlandschaft	9 ha
VB Erholung	Gesamtes Gebiet überlagert	9 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 35 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Die Suchfläche ist nicht als VRR im LROP festgelegt. Sie scheidet für eine Festlegung als VRR im RROP aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken(vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06) . Zudem ist sie nur 9 ha groß.		

Flecken Drakenburg, Gemeinde Marklohe und die Stadt Nienburg/Weser		
Gebiet-ID	37	
Suchfläche	92 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich der Loher Isermarsch, östlich der Weser sowie südwestlich des Naturschutzgebietes „Drakenburger Marsch“	
Festlegung RROP	Keine	
Größe		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 31.01.2017)		
Rohstoffart	Kiessand	
Flächen-ID	3321 KS/3, 3321 KS/5	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung, Gebiet mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	-	-
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung Gebiet mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen	27 ha 67 ha
Rohstoffwirtschaft	-	-
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
-	-	

Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nahezu gesamtes Gebiet außer kleine nördlich liegende Fläche überlagert	92 ha
VB Natur und Landschaft	Bestands-LSG	92 ha
VR Biotopverbund (linear)	Westlich angrenzende, vorrangig zu schützende Kernfläche	
VB Erholung	Gesamtes Gebiet überlagert	92 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 37 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06). Die Suchfläche ist nicht als VRR im LROP festgelegt. Sie scheidet für eine Festlegung als VRR im RROP aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Abschnitt 3.2.3 05). Zudem wird die südliche Fläche in der RSK des LBEG lediglich als Gebiet mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen eingestuft.		

Gemeinden Balge und Marklohe		
Gebiet-ID	38	
Suchfläche	87 ha	
Lage des Gebietes	Nordöstlich des OT Marklohe, südöstlich des Balger OT Mehlerbergen sowie westlich der Weser und des Naturschutzgebietes „Drakenburger Marsch“	
Festlegung RROP	Keine	
Größe		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 31.01.2017)		
Rohstoffart	Kiessand	
Flächen-ID	3321 KS/2	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	-	-
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	87 ha
Rohstoffwirtschaft	-	-
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
-		
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
Gewässer	Beschreibung	41 ha
VR Natur und Land-	alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG	87 ha

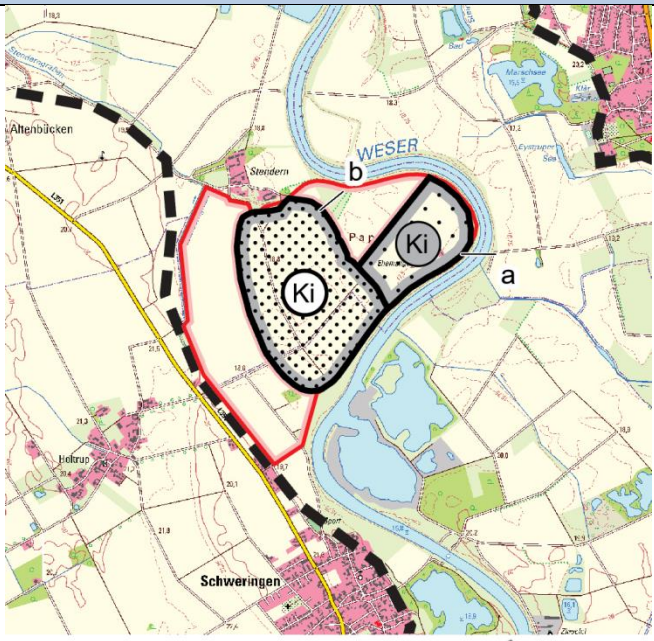
Vorentwurf RROP 3.2.3

schaft		
VR Biotopverbund	Östlich angrenzendes Kerngebiet	
VB Landwirtschaft aufgrund Funktion	Nahezu gesamtes Gebiet überlagert, außer südöstlich Fläche und kleinteilige Zwischenflächen	82 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 38 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Die Suchfläche ist nicht als VRR im LROP festgelegt. Sie scheidet für eine Festlegung als VRR im RROP aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken(vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06) .		

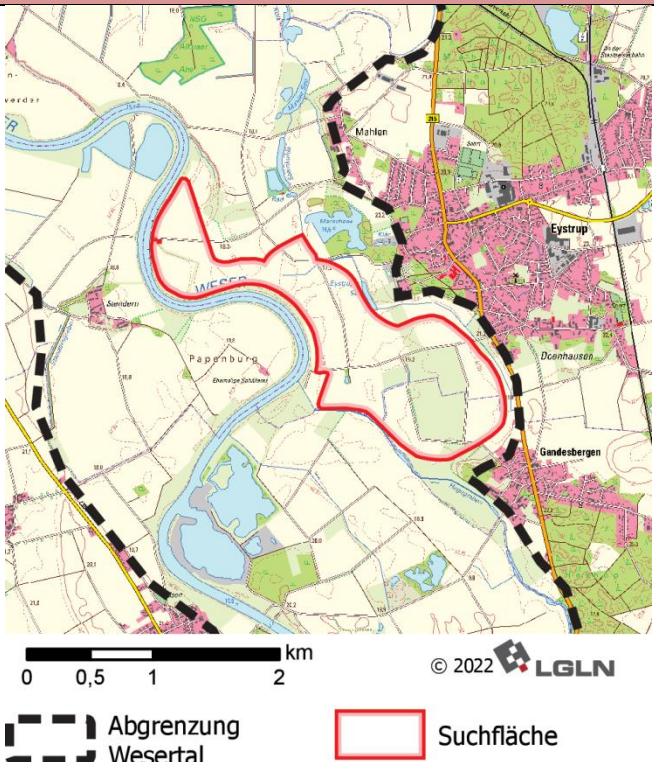
Gemeinden Gandesbergen, Haßbergen und Schweringen		
Gebiet-ID	42	 0 0,5 1 2 km © 2022 LGLN Suchfläche VR Rohstoffgewinnung Abgrenzung Wesertal
Suchfläche	599 ha	
Lage des Gebietes	Nordwestlich der Ortschaft Haßbergen, östlich der Weser und der Ortschaft Schweringen, südlich der Gemeinde Eystrup sowie westlich der B 215 und des Landschaftsschutzgebiets „Dünengebiet südlich Gandesbergen, Sechsacker und Kraienkamp“	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	
Größe nach Abwägung	48 ha	
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 20.06.2018)		
Rohstoffart	Kies und Kiessand	
Flächen-ID	3221 Ki/14, 3221 KS/21	
Einstufung	Lagerstätten 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	VR Rohstoffgewinnung Nr. 115.2	51 ha
RROP 2003	VR Rohstoffgewinnung Zeitstufe I	57 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	590 ha
Rohstoffwirtschaft	173002	49 ha
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
-		
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VS Forstwirtschaft	Westlich angrenzend	13 ha

Vorentwurf RROP 3.2.3

Gewässer	Sadebruchgraben, Grenzgraben	17 ha
VR Natur und Landschaft	Im Zusammenhang mit einem geschützten Biotop; kleine angrenzende Teilfläche im Suchraum	20 ha
VB Natur und Landschaft (linear)	Von VR Natur und Landschaft (alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung NSG) herabgestuft auf VB Natur und Landschaft. Teilfläche liegt östlich innerhalb der Potenzialfläche.	
VR Biotopverbund	Vorrangig zu schützende Kernfläche (geschütztes Biotop).	16 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrags	Nahezu gesamtes Gebiet überlagert	541 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Funktion	Über den westliche Gebietsbereich überlagern Teilflächen	23 ha
VB Erholung	Vereinzelte Überlagerungen im ganzen Potenzialgebiet	122 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 42 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Die Suchfläche wird in der RSK des LBEG als Lagerstätte 1. Ordnung eingestuft. Im Nordwesten ist im LROP das VRR 115.2 festgelegt, das auch bereits im RROP 2003 als Vorranggebiet für die kurzfristige Inanspruchnahme für den Kiesabbau festgelegt wurde. Ein großer Teil des VRR ist bereits abgebaut und erfüllt die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als NSG. Das VRR wird im RROP weiterhin als Vorranggebiet für die kurzfristige Inanspruchnahme für den Kiesabbau gesichert und mit einem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft überlagert, das sich auf die Folgenutzung nach Beendigung des Abbaus nach erfolgter Schlussabnahme bezieht. Die übrige Suchfläche scheidet für eine Festlegung als VRR im RROP aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06).		

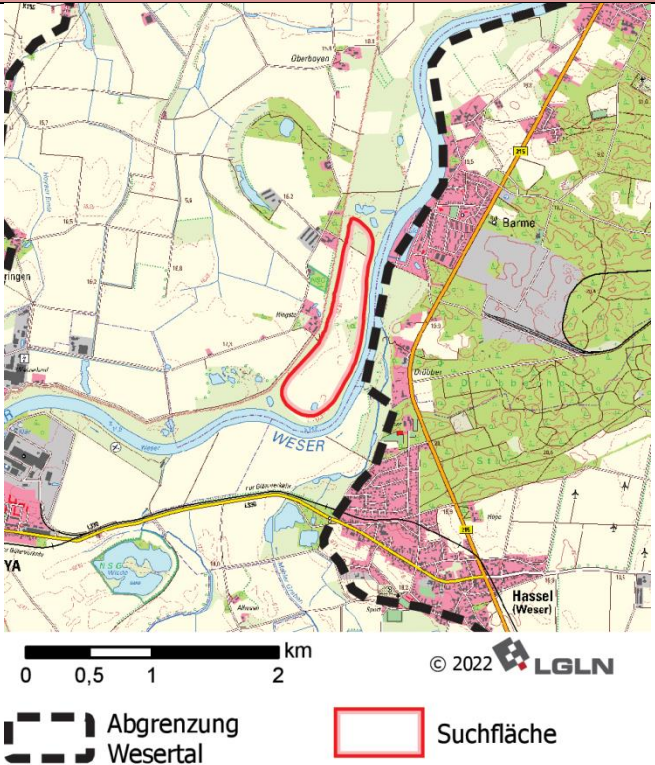
Flecken Bücken und Gemeinde Schweringen		
Gebiet-ID	43	 00,512 km © 2022 LGLN Suchfläche Abgrenzung Wesertal VR Rohstoffgewinnung VR Rohstoffsicherung
Suchfläche	214 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich der Ortschaft Schweringen, nordöstlich der L 351, südlich des Bückener OT Altenbücken-Stendern und westlich der Weser	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (43b) Vorranggebiet Rohstoffsicherung (43a)	
Größe nach Abwägung	43a: 33 ha 43b: 82 ha	
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 20.06.2018)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	3221 Ki/20	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	VR Rohstoffgewinnung Nr. 115.1	115 ha
RROP 2003	VR Rohstoffgewinnung (langfristige Inanspruchnahme)	37 ha
	VR Rohstoffgewinnung (kurzfristige Inanspruchnahme)	82 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	219 ha
Rohstoffwirtschaft	71006	217 ha
	173005	123 ha
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
-		

Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Natur und Landschaft	Erfüllt Voraussetzung LSG	6 ha
	Teilweise von VR Natur und Landschaft (alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG) herabgestuft auf VB Natur und Landschaft.	6 ha
VB Erholung	Mehrere überlagernde Teilflächen im Norden und Osten der Potenzialfläche	57 ha
Radfernweg Weser	Hauptroute ab Fähre Schweringen am nördlichen Rand	
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Großflächiger Gebietsbereich überlagert	208 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Funktion	Zwei Teilflächen im Süden	6 ha
VR Biotopverbund	Vorrangig zu schützende Kernfläche im Osten angrenzend	
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 43 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich.. Die Suchfläche wird in der RSK des LBEG als Lagerstätte 1. Ordnung eingestuft. Großflächig ist sie im LROP als VRR 115.1 festgelegt. Bereits im RROP 2003 wurde dieses Gebiet in seiner westlichen Hälfte als Vorranggebiet für die kurzfristige Inanspruchnahme (Zeitstufe I) und in der östlichen Hälfte als Vorranggebiet für die langfristige Inanspruchnahme (Zeitstufe II) für den Kiesabbau festgelegt. In diesen Vorrangflächen sind Bodenabbauten geplant. Weitere Planungswünsche umfassen die gesamten Suchfläche. Da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Abschnitt 3.2.3 05) wird der Bereich des VRR ins RROP übernommen. Die westliche Fläche wird weiterhin als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung für die kurzfristige Inanspruchnahme und die östliche Fläche als Vorranggebiet Rohstoffsicherung für die langfristige Inanspruchnahme festgelegt. Die übrige Suchfläche scheidet für eine Festlegung als VRR im RROP aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06).		

Gemeinden Eystrup und Gandesbergen		
Gebiet-ID	44	
Suchfläche	200 ha	
Lage des Gebietes	Nordwestlich der Ortschaft Gandesbergen, östlich der Weser, südlich des Eystruper OT Mahlen sowie westlich der Ortschaft Eystrup und der B 215	
Festlegung RROP	Keine	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 20.06.2018)		
Rohstoffart	Kiessand	
Flächen-ID	3221 KS/15, 3221 KS/16	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung, Gebiet mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	-	-
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung Gebiet mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen	157 ha 43 ha
Rohstoffwirtschaft	173004	91 ha
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
-		
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Landwirtschaft aufgrund Funktion	Zwei Teilflächen im Norden und im Süden	16 ha

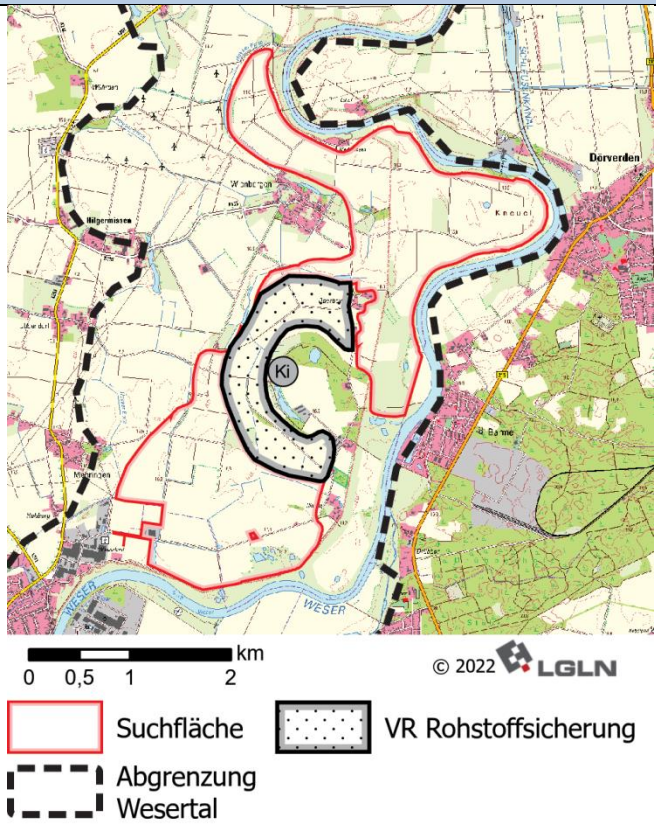
Vorentwurf RROP 3.2.3

VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Großfläche des Gebietes überlagert	188 ha
VR Biotopverbund (linear)	Im Osten vorrangig zu schützende Kernfläche angrenzend	
VR Natur und Landschaft	Von VR Natur und Landschaft (alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG) an 2 Randbereichen überlagert.	36 ha
VB Erholung	Nordwestliche Überlagerung	57 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 44 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Die Suchfläche ist nicht als VRR im LROP festgelegt. Sie scheidet für eine Festlegung als VRR im RROP aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken(vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06) .		

Gemeinde Hilgermissen		
Gebiet-ID	48	
Suchfläche	46 ha	
Lage des Gebietes	Nordwestlich der Weser, östlich des Naturschutzgebietes „Auwald bei Hingste“ und südwestlich des Dörverdener OT Barme	
Festlegung RROP	Keine	
Größe nach Abwägung		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 09.02.2017)		
Rohstoffart	Kiessand	
Flächen-ID	3121 KS/6	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	-	-
RROP 2003	-	-
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	46 ha
Rohstoffwirtschaft	-	-
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
-		
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Landwirtschaft aufgrund Funktionen	Komplette Gebietsüberlagerung	46 ha

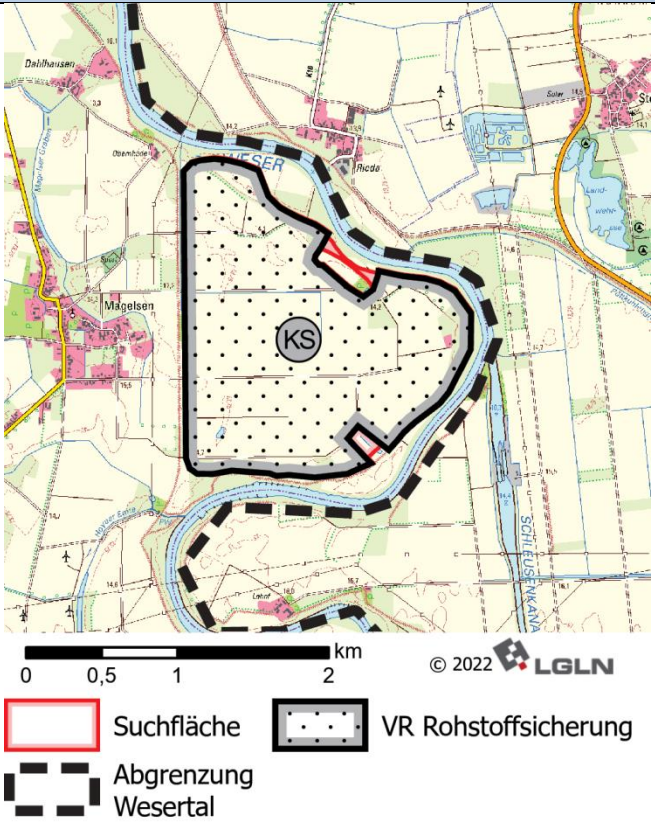
Vorentwurf RROP 3.2.3

VR Natur und Landschaft	Komplette Gebietsüberlagerung von VR Natur und Landschaft (alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG)	46 ha
VR Biotopverbund	Westlich angrenzende, vorrangig zu schützende Kernfläche	
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 48 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich.. Die Suchfläche ist nicht als VRR im LROP festgelegt. Sie scheidet für eine Festlegung als VRR im RROP aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06)..		

Gemeinde Hilgermissen und Stadt Hoya		
Gebiet-ID	49	
Suchfläche	738 ha	
Lage des Gebietes	Nördlich der L 330, östlich der L 201, südlich des Hilgermissener Ortsteils Magelsensowie westlich der Weser und B 215	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffsicherung östlich Hilgermissen / Ubbendorf / Mehringen	
Größe nach Abwägung	110 ha	
Suchfläche Abgrenzung Wesertal VR Rohstoffsicherung 0 0,5 1 2 km © 2022 LGLN		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 09.02.2017)		
Rohstoffart	Kies und Kiessand	
Flächen-ID	3120 Ki/6, 3120 KS/7, 3121 KS/2, 3121 Ki/3, 3121 Ki/4, 3121 KS/5, 3121 KS/9, 3121 KS/10	
Einstufung	Lagerstätten 1. Ordnung, Gebiete mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	VR Rohstoffgewinnung Nr. 110	128 ha
RROP 2003	VR Rohstoffgewinnung (langfristige Inanspruchnahme)	126 ha
	VS Rohstoffgewinnung	81 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	407 ha
	Gebiet mit potentiell wertvollem Rohstoffvorkommen	346 ha
Rohstoffwirtschaft	173005	101 ha
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		

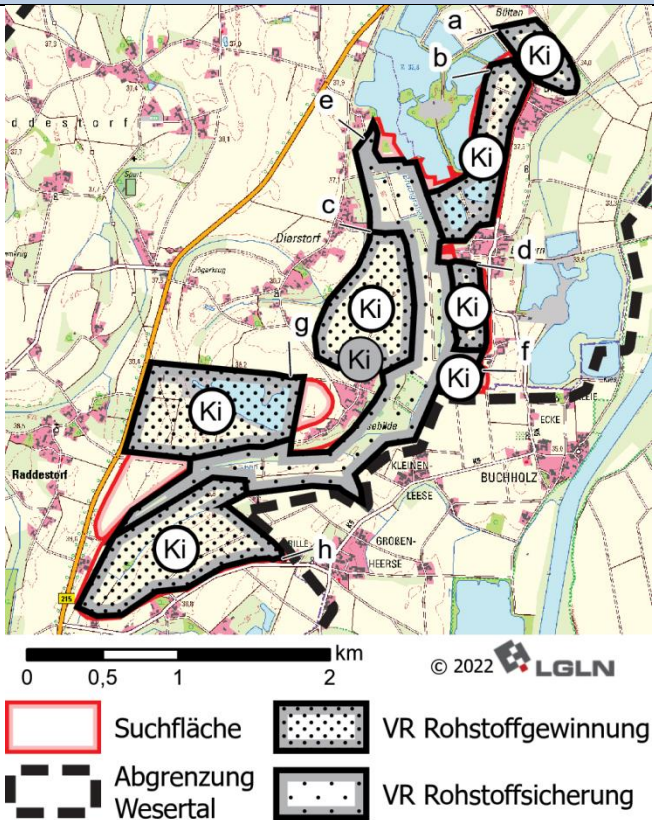
Vorentwurf RROP 3.2.3

Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Natur und Landschaft	Beide Teilflächen erfüllen LSG-Vorraussetzung	94 ha
	Südlich und östliche Flächen von VR Natur und Landschaft (alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG) herabgestuft auf VB Natur und Landschaft.	68 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Großflächige Gebietsüberlagerung	661 ha
VR Biotopverbund	Vorrangig zu schützende Kernfläche, am nördlichen Rand liegend	1 ha
VR Biotopverbund (linear)	Östlich und südlich angrenzende, vorrangig zu schützende Kernfläche; im Gebiet liegt ein Feuchtbiotopverbund	
VB Landwirtschaft aufgrund Funktion	Östlich und südlich liegende Teilfläche	67 ha
VB Erholung	Nördliche Fläche der Potenzialfläche überlagert	154 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 46 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Im Suchraum ist ein VRR im LROP festgelegt, das im RROP 2003 bereits als Vorranggebiet für die langfristige Inanspruchnahme für den Bodenabbau festgelegt ist (Zeitstufe II). Dieses Gebiet wird weiterhin im RROP als Vorranggebiet Rohstoffsicherung gesichert. Nordöstlich befindet sich ein im RROP 2003 dargestelltes Vorsorgegebiet für die Rohstoffgewinnung. Dieses Gebiet und der übrige Suchraum scheiden für die Festlegung als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung aus, da davon auszugehen ist, dass mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06)..		

Gemeinde Hilgermissen		
Gebiet-ID	50	
Suchfläche	276 ha	
Lage des Gebietes	In der Weserschleife östlich des Ortsteils Magelsen, südlich der Ortschaft Rieda des Verdener Stadtteils Döhlbergen-Hutbergen sowie westlich der B 215	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffsicherung	
Größe nach Abwägung	268 ha	
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 09.02.2017)		
Rohstoffart	Kiessand	
Flächen-ID	3121 KS/1	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	VR Rohstoffgewinnung Nr. 107	268 ha
RROP 2003	VR Rohstoffgewinnung (langfristige Inanspruchnahme)	268 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	265 ha
Rohstoffwirtschaft	ID 225004	268 ha
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
-		
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept (RROP 2003 / Vorentwurf RROP)		
VB Natur und Landschaft	Am nördlichen Rand liegende Fläche, Voraussetzung LSG erfüllt	7 ha

Vorentwurf RROP 3.2.3

VR Biotopverbund	Einzelne am Rand liegende Fläche, vorrangig zu schützende Kernfläche	15 ha
VR Biotopverbund (linear)	Am nördlichen Rand liegender Korridor	
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nahezu gesamtes Gebiet überlagert	275 ha
VB Erholung	Nördlicher und südlicher Randbereich der Potenzialfläche überlagert	43 ha
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 50 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06). Der Suchraum ist als VRR im LROP festgelegt, das auch im RROP 2003 bereits als Vorranggebiet für die langfristige Inanspruchnahme für den Bodenabbau festgelegt wurde (Zeitstufe II). Dieses Gebiet wird weiterhin im RROP als Vorranggebiet Rohstoffsicherung gesichert.		

Gemeinde Stolzenau, Raddestorf		
Gebiet-ID	53	
Suchfläche	368 ha	
Lage des Gebietes	Westlich Dierstorf und Raddestorf Nördlich des OT Diethe und südlich des OT Bülten, östlich des Bruchgraben-Sees, westlich der Weser	
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (53a,b,c,d,f,g,h) Vorranggebiet Rohstoffsicherung (53e)	
Größe nach Abwägung (ha)	53a: 14	
	53b: 33	
	53c: 42	
	53d: 12	
	53e: 102	
	53f: 5	
	53g: 57	
	53h: 60	
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2020, Datenstand: 10.03.2015, 30.03.2015)		
Rohstoffart	Kiessand	
Flächen-ID	3519 Ki/6, 3519 Ki/7, 3520 Ki/4, 3520 Ki/5	
Einstufung	Lagerstätten 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP 2017	VR Rohstoffgewinnung Nr. 145.2	328 ha
RROP 2003	VR Rohstoffgewinnung (langfristige Inanspruchnahme)	98 ha
	VR Rohstoffgewinnung (kurzfristige Inanspruchnahme)	222 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	340 ha
Rohstoffwirtschaft	173001	35 ha
	214001	66 ha

Vorentwurf RROP 3.2.3

Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (harte und weiche Tabuzonen)		
VR Leitung	Östlich Raddestorf: Hochspannungsleitung	
Abwägungskriterien gemäß Planungskonzept		
VR Leitungstrasse (LROP)	Quert das VRR LROP und das VRR RROP Nr. 53g sowie verläuft westlich am Rand der VRR RROP Nr. 53 e und h	
VB Erholung	Vor allem nördlicher und südlicher Teilbereich der Potenzialfläche überlagert	198 ha
VR Biotopverbund	Ein nördliches Teilstück durch vorrangig zu schützende Kernfläche des Biotopverbundes überlagert. Kann im Sinne der Folgenutzung überlagert werden.	7 ha
VR Biotopverbund (linear)	Feuchtbiotopverbund, kann im Sinne der Folgenutzung überlagert werden.	
VB Natur und Landschaft	Ein Großteil der Fläche ist schutzwürdig und erfüllt die LSG-Voraussetzung.	311 ha
	Teilweise von VR Natur und Landschaft (alle Teilflächen erfüllen die Voraussetzung zum NSG) herabgestuft auf VB Natur und Landschaft. evtl. bei nicht Eignung als VR Rohstoffgewinnung korrigieren und wieder VR NuL	1 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Ertrag	Nahezu das gesamte Gebiet überlagert	322 ha
VB Landwirtschaft aufgrund Funktion	Nur kleinteilige Randbereiche überlagert	1 ha
VR Natura 2000	Die Potenzialfläche grenzt unmittelbar an das Natura 2000 Gebiet Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg an	
VR Natura 2000 (Punkt)	Teilgebiet des FFH-289 überlagert die nördöstliche Teilfläche.	
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung		
Die Suchfläche Nr. 53 befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung im Wesertal“. In diesem Gebiet mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ und „Vorranggebieten Rohstoffsicherung“ möglich. Fast die gesamte Suchfläche ist als VRR Nr. 145.2 im LROP festgelegt, das in das RROP in Gänze übernommen wird, in die Abschnitte 53a-h unterteilt und differenziert nach Abbaufolge als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (sieben Flächen) und als Vorranggebiet Rohstoffsicherung (53e) festgelegt wird. Diese Differenzierung erfolgte bereits im RROP 2003 (VRR Zeitstufen I und II). Ein geplanter Bodenabbau östlich von Dierdorf geht in Flächen der Zeitstufe II hinein. Sie schließt im Norden westlich Diethe an bereits abgebaute Flächen an (jetzt FFH-Gebiet 289). Östlich davon innerhalb der Suchfläche wird der Abbau fortgesetzt. Östlich Dierdorf und westlich Großenheerse sind zwei weitere Abbauten geplant; ein Bereich westlich des Dorfes Gräsebilde befindet sich im Abbau. Östlich der B 215 bei Raddestorf liegt eine rd. 14 ha große Teilfläche außerhalb des VRR im LROP; eine		

Vorentwurf RROP 3.2.3

weitere etwa 6 ha große Fläche westlich Gräsebirde außerhalb des VRR wird als Sportfläche genutzt. Diese Flächen kommen nicht für eine Erweiterung des VRR in Betracht, da mit der Übernahme und der räumlichen Konkretisierung der im LROP festgelegten VRR ausreichende Flächenreserven zur Verfügung stehen, um den Abbaubedarf an Kiesen und Sanden langfristig zu decken (vgl. Begründung zu 3.2.3 05-06).

Hinweis: Die RROP-Flächen Nr. 53e und g werden von einer Hochspannungsfreileitung berührt, die im LROP als Vorranggebiet Leitungstrasse festgelegt ist. Die Leitung darf durch die Rohstoffgewinnung nicht in ihrem Verlauf und Betrieb beeinträchtigt werden.